



Gehorsam den Gesetzen.

Für die ultramontanen Organe bleibt es keine exorbitantere Forderung, als daß den Gesetzen des Staates unter allen Umständen Gehorsam zu leisten sei. Nach dem jeder Interpretation fähigen Grundsatz: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“, fordern sie geradezu zum Ungehorsam auf, sobald nach ihrer, selbstverständlich allein maßgebenden Ansicht die Gesetze des Staates mit den sogenannten Forderungen der Kirche in Conflict gerathen.

Nach dem jetzt erschienenen Berichte der Commission für die kirchenpolitischen Gesetzesentwürfe führt „ein clericales Mitglied“, vielleicht Herr v. Mallinckrodt, aus: „Das allerdings vorhandene Misstrauen Katholischkeits ist durch die Maßregeln der Regierung nothwendig geschaffen worden. Man werde dasselbe durch Verfassungsänderungen dieser Art nur verschlimmern, und die darauf basirten Gesetze würden, sowie sie vorgelegt wären, doch nicht wirklich befolgt werden. Die Bestimmung derselben ist so weitgreifend, daß ihre Befolgung geradezu Verrat an der Kirche wäre.“

Noch etwas weiter geht der Bischof Martin von Paderborn, umstetig der entschiedenste Heißsporn unter den Ultramontanen; in seiner bereits erwähnten an das Staatsministerium gerichteten Vorstellung erklärt er unumwunden:

„Ich werde, wenn diese Gesetzesentwürfe wirklich zu Gesetzen erhoben werden, unter keinen Umständen, und nicht zur Vermeidung der größten zeitlichen Nachtheile, zur Ausführung solcher Gesetze jemals meine Hand bieten können. Die daraus unter den Pfarrgeistlichen und in weiterer Folge in den Gemeinden hervorgehenden Verwirrungen stehen freilich klar vor meinem Auge; ich würde aber den Trost und die Verhügung haben, jede Verantwortung dafür ablehnen zu können.“

Die von vielen Pfarrern an die Bischöfe, unter Anderem auch in Schlesien, eingesandten Vertrauensadressen, oder wie man die schablonenhaft abgesetzten Schriftstücke sonst nennen soll, sprechen zwar den Ungehorsam nicht direct aus, aber ihre Erklärungen, in Treue und dergleichen zu ihren Bischöfen, deren Widerstand sie schon als unschätzbar vorhersehen, stehen zu wollen, zielt eben dahin.

In aller Form also und mit einer seltenen Unumwundenheit, die eigentlich einen andern Namen verdient, wird von einer bestimmten Classe von Staatsbürgern, die noch dazu zum Theil auch staatliche Beamte sind, dem Staat schon im Voraus der Ungehorsam aufgekündigt. Sie waren die allergehorsamsten Untertanen, so lange ihnen die Gesetze gefielten, und verurtheilten schwer diejenigen, welche sich gegen dieselben vergingen, aber sobald die Gesetze ihr allerhöchstes Missfallen erregen, geben sie mit dem proclamirten Ungehorsam ein recht liebenswürdiges Beispiel und verkehren den Satz: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ in das Liedchen der ehemaligen märkischen Junker:

„Unter der König absolut,
Wenn er unsern Willen thut.“

Man muß gestehen, bequem ist die Sache und recht empfehlend werth für alle übrigen Gesellschaften und politischen Parteien. Warum handelte die Demokratie in den fünfzig Jahren, als recht viele Gesetze erlassen wurden, die ihr nicht gefielten, nicht auch so? Sie war so naiv zu gehorchen, und wenn sie nicht gehorchte, ei nun, so zog sie sich die Strafen zu, welche das Gesetz so grausam war zu diktieren.

In der That ein recht netter Zustand, wenn jeder Einzelne und jede Corporation nur den Gesetzen gehorchen will, die ihm oder ihr gefallen — ein wirklich anarchisches Paradies, nur Schade, daß kein Staat dabei bestehen kann, nicht einmal der ehemals vom Papste so tresslich und so weise regierte Kirchenstaat. Im Gegenthell, gerade dieleß wußte den Ungehorsamen begreiflich zu machen, was „Strafe“ heißt; die Herren Bischöfe und Pfarrer würden sich nicht wenig wundern, wenn der preußische Staat gegen sie die Strafen des Kirchenstaates anwenden wollte. Nein, vor dieser Inhumanität und raffinirten Willkür, mit welcher das dortige Kirchenregiment gegen die Ungehorsamen verfuhr, sind sie sicher; dazu sind die Gesetzgeber des preußischen Staates zu gebildet.

Aber sonst fürchten wir sehr, daß die Herren Bischöfe, sobald sie den Gesetzen nicht gehorchen, gerade so bestraft werden, wie jeder Anderer, der sich gegen die Gesetze vergeht; man nennt das in civilisierten Staaten „Gleichheit vor dem Gesetz.“ Das Recht oder die Freiheit, die Gesetze zu verlepen, hat Jeder; nicht blos die Herren Bischöfe und Pfarrer; aber die Strafe trifft auch Jeden, die Bischöfe so gut wie die übrigen Staatsbürger oder „Untertanen“, wenn ihnen das Wort besser gefällt. Darin ist der Staat etwas läufig, denn auf der Achtung gegen seine Gesetze beruht seine Existenz. Er braucht auch keine Besorgnisse zu haben; denn er gibt die Gesetze nicht als Abstractum, sondern das Volk gibt sie mit durch seine Vertreter, und dadurch erhalten sie eine ganz andere Bedeutung als die Gesetze des absoluten Staates. Er hat die große Mehrzahl der Staatsbürger auf seiner Seite, auch unter den Katholiken, die zum größten Theile von der Infallibilität doch und trotz alledem nichts wissen wollen; wie wir schon neulich sagten, sie lassen sie sich fallen aus Indifferenzismus; das wissen die Ultramontanen so gut wie wir.

So kann der Staat mit gutem Gewissen dem Kampfe entgegengehen, denn er fühlt sich auf die große Majorität des Volkes. Die Gesetze werden durchgeführt, und den Gehorsam wird sich der Staat zu erzwingen wissen trotz aller Loyalitäts-Erläuterung der Herren Pfarrer.

Wir machen den Herren folgenden Vorschlag: Sie haben gegen die Infallibilität bis aufs Neuerste protestirt und sich dann doch unterworfen; gut, mögen sie denn auch gegen die betreffenden Gesetze protestiren, aber sich nachher auch unterwerfen. Was dem Einen — dem Papste — recht ist, ist — sollten wir meinen — dem Andern, dem Staat, billig. Und am Ende wiegt die erste Inconsequenz doch noch schwerer, als die andere.

Wir denken, der Vorschlag ist sehr beherzigenswerth.

Geschworene oder Schöffen.

XVII.

Im 17. Jahrhundert hatte der französische Absolutismus die große Nation geschaffen, welche an der Spitze der Civilisation marschierte, und ihre Anschauungen von Staat, Recht und Sitte auch dem Nachbar über dem Rheine ausdrängte. Vergebens machte der Oranier es zu seiner Lebensaufgabe, das germanische Festland vor dem Romanismus zu schützen. Nur die Insel konnte er davon frei machen. Der deutsche Geist war von dem Römerthum der Kirche und Wissenschaft zu sehr zerstöscht, d. seiner eignen Kraft beraubt, um dem politischen, von

dem er jetzt auch noch angefallen wurde, widerstehen zu können. Die Beziehungen der Staatsgewalt zum Volke und des Rechtes zur Einzelfreiheit kamen nun in den beiden getrennten Theilen des alten Frankenreiches wieder auf gleichen Fuß. Aber die Wirkungen waren entgegengesetzt. Was Frankreich zuerst übermächtig zusammenschloß, dann durch Selbstsucht zerstörte, und schließlich unter dem Scheine der Freiheit in ewig erneute Unfreiheit stürzte, das riß die Deutschen auseinander, um sie durch die gewöhnliche Sorgfalt des Kleinstaatenthums zu verteidigen.

Nach dem jetzt erschienenen Berichte der Commission für die kirchenpolitischen Gesetzesentwürfe führt „ein clericales Mitglied“, vielleicht Herr v. Mallinckrodt, aus: „Das allerdings vorhandene Misstrauen Katholischkeits ist durch die Maßregeln der Regierung nothwendig geschaffen worden. Man werde dasselbe durch Verfassungsänderungen dieser Art nur verschlimmern, und die darauf basirten Gesetze würden, sowie sie vorgelegt wären, doch nicht wirklich befolgt werden. Die Bestimmung derselben ist so weitgreifend, daß ihre Befolgung geradezu Verrat an der Kirche wäre.“

Noch etwas weiter geht der Bischof Martin von Paderborn, umstetig der entschiedenste Heißsporn unter den Ultramontanen; in seiner bereits erwähnten an das Staatsministerium gerichteten Vorstellung erklärt er unumwunden:

„Ich werde, wenn diese Gesetzesentwürfe wirklich zu Gesetzen erhoben werden, unter keinen Umständen, und nicht zur Vermeidung der größten zeitlichen Nachtheile, zur Ausführung solcher Gesetze jemals meine Hand bieten können. Die daraus unter den Pfarrgeistlichen und in weiterer Folge in den Gemeinden hervorgehenden Verwirrungen stehen freilich klar vor meinem Auge; ich würde aber den Trost und die Verhügung haben, jede Verantwortung dafür ablehnen zu können.“

Die von vielen Pfarrern an die Bischöfe, unter Anderem auch in Schlesien, eingesandten Vertrauensadressen, oder wie man die schablonenhaft abgesetzten Schriftstücke sonst nennen soll, sprechen zwar den Ungehorsam nicht direct aus, aber ihre Erklärungen, in Treue und dergleichen zu ihren Bischöfen, deren Widerstand sie schon als unschätzbar vorhersehen, stehen zu wollen, zielt eben dahin.

In aller Form also und mit einer seltenen Unumwundenheit, die eigentlich einen andern Namen verdient, wird von einer bestimmten Classe von Staatsbürgern, die noch dazu zum Theil auch staatliche Beamte sind, dem Staat schon im Voraus der Ungehorsam aufgekündigt. Sie waren die allergehorsamsten Untertanen, so lange ihnen die Gesetze gefielten, und verurtheilten schwer diejenigen, welche sich gegen dieselben vergingen, aber sobald die Gesetze ihr allerhöchstes Missfallen erregen, geben sie mit dem proclamirten Ungehorsam ein recht liebenswürdiges Beispiel und verkehren den Satz: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ in das Liedchen der ehemaligen märkischen Junker:

„Unter der König absolut,

Wenn er unsern Willen thut.“

Man muß gestehen, bequem ist die Sache und recht empfehlend werth für alle übrigen Gesellschaften und politischen Parteien. Warum handelte die Demokratie in den fünfzig Jahren, als recht viele Gesetze erlassen wurden, die ihr nicht gefielten, nicht auch so? Sie war so naiv zu gehorchen, und wenn sie nicht gehorchte, ei nun, so zog sie sich die Strafen zu, welche das Gesetz so grausam war zu diktieren.

In der That ein recht netter Zustand, wenn jeder Einzelne und jede Corporation nur den Gesetzen gehorchen will, die ihm oder ihr gefallen — ein wirklich anarchisches Paradies, nur Schade, daß kein Staat dabei bestehen kann, nicht einmal der ehemals vom Papste so tresslich und so weise regierte Kirchenstaat. Im Gegenthell, gerade dieleß wußte den Ungehorsamen begreiflich zu machen, was „Strafe“ heißt; die Herren Bischöfe und Pfarrer würden sich nicht wenig wundern, wenn der preußische Staat gegen sie die Strafen des Kirchenstaates anwenden wollte. Nein, vor dieser Inhumanität und raffinirten Willkür, mit welcher das dortige Kirchenregiment gegen die Ungehorsamen verfuhr, sind sie sicher; dazu sind die Gesetzgeber des preußischen Staates zu gebildet.

Aber sonst fürchten wir sehr, daß die Herren Bischöfe, sobald sie den Gesetzen nicht gehorchen, gerade so bestraft werden, wie jeder Anderer, der sich gegen die Gesetze vergeht; man nennt das in civilisierten Staaten „Gleichheit vor dem Gesetz.“ Das Recht oder die Freiheit, die Gesetze zu verlepen, hat Jeder; nicht blos die Herren Bischöfe und Pfarrer; aber die Strafe trifft auch Jeden, die Bischöfe so gut wie die übrigen Staatsbürger oder „Untertanen“, wenn ihnen das Wort besser gefällt. Darin ist der Staat etwas läufig, denn auf der Achtung gegen seine Gesetze beruht seine Existenz. Er braucht auch keine Besorgnisse zu haben; denn er gibt die Gesetze nicht als Abstractum, sondern das Volk gibt sie mit durch seine Vertreter, und dadurch erhalten sie eine ganz andere Bedeutung als die Gesetze des absoluten Staates. Er hat die große Mehrzahl der Staatsbürger auf seiner Seite, auch unter den Katholiken, die zum größten Theile von der Infallibilität doch und trotz alledem nichts wissen wollen; wie wir schon neulich sagten, sie lassen sie sich fallen aus Indifferenzismus; das wissen die Ultramontanen so gut wie wir.

So kann der Staat mit gutem Gewissen dem Kampfe entgegengehen, denn er fühlt sich auf die große Majorität des Volkes. Die Gesetze werden durchgeführt, und den Gehorsam wird sich der Staat zu erzwingen wissen trotz aller Loyalitäts-Erläuterung der Herren Pfarrer.

Wir machen den Herren folgenden Vorschlag: Sie haben gegen die Infallibilität bis aufs Neuerste protestirt und sich dann doch unterworfen; gut, mögen sie denn auch gegen die betreffenden Gesetze protestiren, aber sich nachher auch unterwerfen. Was dem Einen — dem Papste — recht ist, ist — sollten wir meinen — dem Andern, dem Staat, billig. Und am Ende wiegt die erste Inconsequenz doch noch schwerer, als die andere.

Wir denken, der Vorschlag ist sehr beherzigenswerth.

doch möchte man die Überzeugung so wenig dem Staatsrichterthum als den Schöffen freigeben, weil man auch hier bei der Vereinigung von Beweis und Recht den Schutz gegen Gefangenheit, Irthum und Schwäche vermisse. So kehrten in Deutschland am Schlusse des 18. Jahrhunderts die Verlegenheiten zurück, die man mit der C. C. C. für immer besiegt glaubte. Die Gesetze brachten der außerordentlichen Strafe und vorläufigen Freisprechung waren die rechten Merkmale der Unzulänglichkeit. Die beamte Rechtsplege, in eine Sackgasse versetzt von ihrem Elend zu erlösen, und dann unter der Form der Unfreiheit wieder der Freiheit entgegenzuführen. Der Begriff des römischen princeps kam zu spät für das Kaiserthum; er ging auf die Landeshoheit über. Diese bemühte sich in manchen Gebieten redlich, dem Vorbilde der Bourbons gleichzutun; aber sie schlug gerade an dem wichtigsten Punkte die englische Richtung ein, indem daß Königthum des Hohenzollern sein Volk den Klauen des Priestertums und Adels entriss, aus dem unendlichen geistigen und körperlichen Elend des Religionskrieges und der Leibergenschaft wieder zu Wohlstand und Bildung herausarbeitete. Der größte persönliche Wille, der je auf einem Throne saß, war sich nur Mittel der Volkswohlfahrt. Das absolute Prinzip war dazu nothwendig. Priesterwürigkeit, Rechtswissenschaft und Ritterthum in verderblichen Verbänden hatten das Volk unmündig gemacht; sie waren schuld daran, daß es nach tödlicher Krankheit an der Hand seiner Fürsten und ihrer Beamten gleich einem Kinde wieder stehen und gehen lernen müste. Der Staat übernahm die Culturaufgaben, welche die Kirche nicht weniger selbstsüchtig als die Bourbons verleugnet hatte. Soweit war es gekommen, daß man Priester und Laien wegen gegenseitiger Abneigung nicht als Zeugen gegenseitig zuließ. Ein frommer und wackerer Advocat des 17. Jahrhunderts seufzt: „Gott gebe, daß unsere Gerichtshöfe von ihrem Irwahn und ihren Fehlern befreit werden, und daß sie, die nicht selten wegen der päßlichen Nebenbleibsel Schlupfwinkel der Räuber waren, endlich einmal mit mehr Recht die Bühnen der Wahrheit, der Gerechtigkeit und einer geläuterten Vernunft genannt werden können.“

Hommel sagt: „Lächerlich ist die kanonische Verordnung, daß ein Kegel für einen Rechtgläubigen vollen Glauben, gegen ihn gar keinen habe. Hier ist, je nachdem es die Kirche haben will, ein Mensch wahrhaft und ein Ligner zugleich.“ Solchen Zuständen gegenüber wurde das deutsche Territorialkönigthum als Befreier und Wohltäter seines Volkes eine wirkliche Gnade Gottes. Die Abhängigkeit an die alten, mit ihren Volksstämmen zusammengewachsenen Fürstengeschlechter, an sich schon eine edle stiftliche Kraft, erhielt eine neue unvergängliche Grundlage, auf welcher der eine Pol des Schwurgerichtes, das volksmäßige und dadurch starke Königthum, unzertörbar festwurzelte. Es hatte keine Ursache, sich vor dem andern Pole, dem selbstständigen Freiheitsbewußtsein zu fürchten, und trieb dasselbe vielmehr, selbst ohne es zu wollen, hervor. Wieder zeigte sich, daß Volkswohlfahrt auch in der Gestalt des absoluten Willens und Volksfreiheit unterscheidbar und nur die Ausdrucksformen desselben Gedankens sind. Fehlten dem Freiheitsgefühl auch noch die Organe in Staat und Gericht, so blieb ihm doch eine unverzerrte Heimat in der Familie, dem letzten und tiefsten Urquell aller Kraft und Sittlichkeit. Die Familie ist die Wurzel alles Volkslebens; sie hat auch den englischen ruhigen und sicheren Freiheitsstimm großgezogen. Ein Volk ohne Familienleben, ohne die dadurch bewirkte Selbstbeschrankung der stärksten aller Leidenschaften vermag die Freiheit, die sich auf Recht und Gesetz gründet, weder zu begreifen noch zu bewahren.

In Haus und Schule fan der deutsche Geist sich zuerst wieder. Wehmüthige Frömmigkeit und Weichheit eines kranken Gemüthes trieb die Nöthigkeiten des Krieges aus; schwere Arbeit und Sparsamkeit, von hohen Polizei geleitet und überwacht, schaffte die Bewüstung fort, weckte Erinnerung alter Kraft und das Bewußtsein neuer durch das Königthum seinen Peinigern äußerlich entrissnen, gesunde und erstarnte das Volk auch innerlich. Denn der Volksgeist bat ein zähes Leben. Unter dem Schutt der Jahrhunderte, in Mutter und Stütze der Entartung und Bedrückung bleibt noch edle Triebkraft in der tiefdringenden und vielverzweigten Wurzel, und treibt vorsätzlich, nachdem der ganze Baum verdorrt und abgehauen ist, in besserer Zeit neue Schößlinge allerstaunend hervor. Sie sprossen und gründen in der Wissenschaft und Kunst des 18. Jahrhunderts, wuchsen mächtig empor und in das Volk hinein, den Zusammenhang mit der eigenen Vergangenheit herstellend, das Fremde als solches erkennend und abweisend. Dann durchdrangen sich Wissenschaft und Beamtentum in heilsamer Wechselwirkung, um die Schäden eigener Verirrung wieder gut zu machen. Sie beseitigten die Hexenprozesse und die Folter, welche in Frankreich erst 1788 von den aufsteigenden Weitern der Revolution vertrieben wurden. Die Rechtsplege gab der Menschlichkeit Raum. Die Anweisungen zur Schonung und Milde wurden immer reichhaltiger. Der Mensch wurde anerkannt, aber nicht als Person, sondern als Gegenstand. Das Strafverfahren ward als polizeiliche Einrichtung zur Aufrechthaltung der ersten Bürgerpflicht gehandhabt. Die Anklageform, noch in der C. C. C. als Regel vorausgesetzt, war mit den Schöffen zugleich untergegangen. Eine der letzten Spuren findet sich in der kriminellen Criminalordnung vom 1. März 1717. Sieben Jahre später erhielt durch allgemeines Edict vom 21. August 1724 das Amtsprincip in Preußen die Herrschaft. Man vereinigte alle Thätigkeiten in der einen richterlichen Person, unterwarf den Angeklagten ihrem allmächtigen Amtbeisitzer und zerstörte dadurch alle drei Grundlagen eines gerechten Verfahrens: Anklage, Beurtheilung, unparteiische Erörterung. Schriftlichkeit und Beweisregeln, die den Angeklagten schützen sollten, brachten ihm nur größere Nachtheile durch Verzögern und neue Verwirrung beim Verfall der gelehren Dognatik. Das Gesetz selbst hatte, um den Angeklagten nicht gänzlicher Willkür zu überlassen, für Schuld oder Unschuld einen formalen objektiven Maßstab aufgestellt; aber die aufstrebende Vernunft zerstörte die Festigkeit der Regeln durch immer feinere Abstufungen. Es gab ganze, halbe und mehr oder weniger als halbe Glaubwürdigkeit. Der Hommel'sche Zeugenkatalog, der Tarif der Glaubwürdigkeit sagt: „ein Trunkenbold ist ein halber Zeuge, nicht einmal ein solcher aber, wenn er sich allmonatlich ein- oder zweimal toll und voll trinkt“, Regeln und Begriffe wurden durch wenn und aber immer nichßagender. Als glaubwürdig gilt zuletzt, wer die Wahrheit sagen kann und will; die Verdachtsgründe der C. C. C. werden zu bloßen, oft genug widerstreitigen Beispiele. Abermals hatte der formelle Beweis Glauben und Kraft verloren, und

doch möchte man die Überzeugung so wenig dem Staatsrichterthum als den Schöffen freigeben, weil man auch hier bei der Vereinigung von Beweis und Recht den Schutz gegen Gefangenheit, Irthum und Schwäche vermisse. So kehrten in Deutschland am Schlusse des 18. Jahrhunderts die Verlegenheiten zurück, die man mit der C. C. C. für immer besiegt glaubte. Die Gesetze brachten der außerordentlichen Strafe und vorläufigen Freisprechung waren die rechten Merkmale der Unzulänglichkeit. Die beamte Rechtsplege, in eine Sackgasse versetzt von ihrem Elend zu erlösen, und dann unter der Form der Unfreiheit wieder der Freiheit entgegenzuführen. Der Begriff des römischen princeps kam zu spät für das Kaiserthum; er ging auf die Landeshoheit über. Diese bemühte sich in manchen Gebieten redlich, dem Vorbilde der Bourbons gleichzutun; aber sie schlug gerade an dem wichtigsten Punkte die englische Richtung ein, indem daß Königthum des Hohenzollern sein Volk den Klauen des Priestertums und Adels entriss, aus dem unendlichen geistigen und körperlichen Elend des Religionskrieges und der Leibergenschaft wieder zu Wohlstand und Bildung herausarbeitete. Der größte persönliche Wille, der je auf einem Throne saß, war sich nur Mittel der Volkswohlfahrt. Das absolute Prinzip war dazu nothwendig. Priesterwürigkeit, Rechtswissenschaft und Ritterthum in verderblichen Verbänden hatten das Volk unmündig gemacht; sie waren schuld daran, daß es nach tödlicher Krankheit an der Hand seiner Fürsten und ihrer Beamten gleich einem Kinde wieder stehen und gehen lernen müste. Der Staat übernahm die Culturaufgaben, welche die Kirche nicht weniger selbstsüchtig als die Bourbons verleugnet hatte. Soweit war es gekommen, daß man Priester und Laien wegen gegenseitiger Abneigung nicht als Zeugen gegenseitig zuließ. Ein frommer und wackerer Advocat des 17. Jahrhunderts seufzt: „Gott gebe, daß unsere Gerichtshöfe von ihrem Irwahn und ihren Fehlern befreit werden, und daß sie, die nicht selten wegen der päßlichen Nebenbleibsel Schlupfwinkel der Räuber waren, endlich einmal mit mehr Recht die Bühnen der Wahrheit, der Gerechtigkeit und einer geläuterten Vernunft genannt werden können.“

Hommel sagt: „Lächerlich ist die kanonische Verordnung, daß ein Kegel für einen Rechtgläubigen vollen Glauben, gegen ihn gar keinen habe. Hier ist, je nachdem es die Kirche haben will, ein Mensch wahrhaft und ein Ligner zugleich.“ Solchen Zuständen gegenüber wurde das deutsche Territorialkönigthum als Befreier und Wohltäter seines Volkes eine wirkliche Gnade Gottes. Die Abhängigkeit an die alten, mit ihren Volksstämmen zusammengewachsenen Fürstengeschlechter, an sich schon eine edle stiftliche Kraft, erhielt eine neue unvergängliche Grundlage, auf welcher der eine Pol des Schwurgerichtes, das volksmäßige und dadurch starke Königthum, unzertörbar festwurzelte.

ab, die nicht mit dem Papste vereinbart ist. Die „Patrie“ betrachtet dieses Atenstück als eine Herausforderung, welche der Regierung und dem General Volke in's Gesicht geschleudert werde, und offenen Aufruhr gegen das Gesetz predige.

Aus Italien hat der Telegraph schon gemeldet, daß von Seiten der Commission für Vorberathung des Klostergesetzes der vielbesprochene zweite Paragraph, welcher die Erhaltung der Ordensgeneralate unter bestimmten, gesetzlich zu fixirenden Normen feststellt, gestrichen worden ist. Dies ist um so bedeutsamer, weil der Beschluß mit Einstimmigkeit gefasst wurde, nachdem endlich die Commission wieder complett geworden war. Die Commission hat dies aus dem Grunde gethan, weil sie in demselben Augenblicke, wo die religiösen Orden als kirchlich-juristische Personen aufgehoben werden, „keine neue derartige juristische Person creieren will in dieser Form als Generalhäuser und als Zufluchtsort der Conventionen“. Zugleich hat sie aber ebenfalls mit Einstimmigkeit beschlossen, bei der nachfolgenden Verhandlung über Einführung einer Bestimmung in den dritten Artikel Beschluß zu fassen, welche sich eben auf die Generalalate beziehen soll. Diese Entscheidung der Commission wird wie eine römische Correspondenz der „A. B.“ bemerkt, auf den ersten Blick sehr sonderbar erscheinen, aber sie ist doch logisch unangreifbar und bedeutet nichts weniger, als daß man die Schwierigkeit aus der einen Tasche in die andere stelle. Der zweite Paragraph würde den Generalalaten eine neue und eigenthümliche juristische Geltung verschaffen, die ihnen von Seiten der Kammer jedesfalls nicht zuerkannt werden wird. Der dritte Paragraph aber läßt dieses Moment ganz außer Auge. Er trifft nur Bestimmung über das Vermögen der religiösen Orden, und im Bereiche dieses Paragraphen die Frage zur Erledigung bringen, heißt demnach nichts Anderes, als eine gewisse Summe zur Verwendung für die Generalalate anzweisen, ohne sie im Uebrigen principiell anders zu behandeln, als die religiösen Orden selber.

Das Verhältniß zwischen Frankreich und Italien scheint allmälig wieder ein besseres zu werden. Eine Unterredung, welche Herr Nigra in diesen Tagen mit Herrn Thiers gehabt hat und über welche noch ein tiefes Schweigen beobachtet wird, verspricht in Beziehung auf den Frieden zwischen Frankreich und Italien den besten Erfolg. Man weiß, daß Herr Thiers sehr verstimmt war über die Dankbezeugungen und sympathischen Kundgebungen, welche Italien officieller Weise nach Chislehurst gesandt hat. Die Verstimming ging selbst bis zur Gerechtigkeit, und nicht nur gegen Italien, sondern selbst gegen England. Unter dem Eindruck dieser Gerechtigkeit war es, daß Herr Thiers dem Marschall Mac Mahon aufs bestimmtste die Erlaubnis verweigert hat, der Bestattung Napoleons beizuwohnen. Jetzt ist diese Verstimming vorüber, die Unterredung mit Herrn Nigra hat alle Missverständnisse beseitigt, und in Folge davon wird die Wage sich nach der Seite des Herrn Fournier neigen, welche vor einigen Tagen sich mehr Herrn de Corcelles zuneigte.

Für Deutschland ist jedenfalls die Nachricht von Interesse, daß die bei weitem größte Zahl der ausgetriebenen Jesuiten sich in Frankreich niedergelassen hat; einstweilen in der Nähe der Grenze, aber nicht ohne das Bewußtsein, in Frankreich überhaupt eine dauernde Mission zu haben. Und da Thiers — so sagt eine Pariser Correspondenz der „A. B.“ ganz richtig, — allem Anschein nach die „Verföhnung“ um jeden Preis erstrebt, da ferner seine „liberalen Ideen“ sich nur auf die äußere Form und den Titel Republik beziehen, in Fragen der inneren Politik aber mit den Wünschen der Reaction sich nur zu leicht begegnen und vertragen, so wird das Land wohl einer Periode des clericalen Despotismus entgegen gehen. Schon jetzt kann man — so behauptet der genannte Gewährsmann mit nur zu gutem Grunde, — aus geistlichem Munde hören, daß nie ein „besserer“ Ministerium da gewesen sei, und wenn Herr Dupanloup den Gegner Simon noch so ernstlich bekämpft, so folgt er eben nur der alten östlichen Tradition, welche das Willkommen vom zahmen Feinde annimmt, ohne darum jemals zu vergessen, daß er ein Feind gewesen, und ohne sich auszudenken zu geben, ehe sie ihn durch einen offenen Bundesgenossen besiegt hat. Die Anstrengungen der Linken, wenn sie auf loyalen Boden bleibt, sind vorläufig ohnmächtig gegen die Coalition von Regierung und Majorität; und sie hat nicht die Absicht, anders als loyaler Weise vorzugehen. Auch die extremen Agitatoren sind sich klar darüber, daß revolutionäre

Maßregeln, was den Erfolg betrifft, von der Haltung der Armee abhängen würden; und die Armee, dies scheint doch festzustehen, würde gegen eine Emeute unbedenklich loschlagen, namentlich in Paris, wo die Soldaten der umliegenden Lager durch mancherlei Insulte des Volks gereizt sind.

Was die Fusionsgerüchte betrifft, so dauern dieselben noch fort. „Figaro“ erzählt folgende Neuherzung des Herzogs von Nemours gegenüber dem General Maubuy: „Wir alle seien werden dem Grafen Chambord folgen, der für uns der einzige König Frankreichs ist, welche Fahne er auch zurückbringen möge. General, Sie haben wie ich die weiße Kofarfe getragen und Sie werden dieselbe auch wohl noch tragen.“ Diese Neuherzung wird von dem „Journal de Paris“ nicht in Abrede gestellt und nur bemerkt, sie sei nicht vollständig genau wieder gegeben. Der „Français“ verzeichnet das Gericht, daß der Minister des Neuherrn, Herr v. Renuart, einen Brief an den Herzog von Gramont gerichtet hätte, in welchem er denselben auffordert, ihm die Staatspapiere auszuliefern, in deren Besitz der Herzog sich befände. Herr von Gramont hätte hierauf entgegnet, er besitze nur Kopien und die Originale beständen sich nach wie vor in den Archiven des Ministeriums des Neuherrn. Interessant ist es nun, daß die in Folge dieser Behauptung Gramont's in dem Ministerium des Neuherrn angestellten Nachforschungen auch nicht die geringste Spur von jenen Depeschen haben aufzufinden lassen. Wie verlautet, sollen nun weitere Maßregeln ergriffen werden. Gegen Emil Ollivier, der sich ebenfalls im Besitz von wichtigen Staats-Dokumenten befindet, wird ebenfalls vorgeschritten werden. Es war doch ein sauberer Regime, dieses Kaiserreich.

In England steht die centralafrikanische Frage auf der Tagesordnung, der Leitartikel noch immer oben an. Der „Daily Telegraph“ reitet abermals das Schlagwort der „Festigkeit“, ohne diese genauer zu charakterisieren; die „Morning Post“ dringt darauf, die Ceyphratbahn in Angriff zu nehmen und alle Zugänge zu Indien (weshalb nicht gleich zu ganz Asien?) mit entsprechenden Befestigungen zu versehen; die „Times“ aber (siehe „London“) hofft, daß der alte Clarendon'sche Gedanke schließlich doch seine Verwirklichung finden, d. h. daß Rusland einwilligen werde, dem Asghanenlande nicht über den Oxus hinaus näher zu rücken, ohne daß zu diesem Zweck ein bestimmter Vertrag abgeschlossen zu werden brauchte. Nebenbei versichert die „Times“, daß England den Nutzen gegenüber nach wie vor eine ehrliche europäische, nicht aber eine perfide asiatische Politik verfolgen werde. Von letzterer war somit schon die Rede. Freilich würde sie vor Allem Geld erfordern, und da ist es ganz gut denkbar, daß man sich vorerst zur wohlfühlenden Chlichkeit entschloß. Aber der Umstand, daß diese ausdrücklich proklamirt wird, gibt, wie die „A. B.“ am Schlusse einer Londoner Correspondenz ganz treffend bemerkt, immerhin zu denken und läßt Manchen als Anzeichen für das grade Gegentheil erscheinen.

Biemlich gleichgültig scheint es den Engländern im Allgemeinen zu sein, wer dem kinder- und testamentlosen König der Sandwichinseln auf dem Throne nachfolgt. Indes ist die Besorgniß vor einer Annexion der Inseln durch die Vereinigten Staaten von Amerika in England doch vielleicht eine größere, als man bis jetzt zugestehet. Was die Nachfolgerfrage an sich anlangt, so erinnert man sich, daß König Kamehamea V. seinem Volke keine Königin und deshalb keinen natürlichen Thronfolger gegeben hatte und daß er starb, am 11. December 1872, ohne von dem verfassungsmäßig ihm zustehenden Rechte, einen Nachfolger zu ernennen, Gebrauch gemacht zu haben. Die Verfassung, in welcher für einen solchen Fall Vorsorge getroffen ist, gibt dem gesetzgebenden Körper das Recht, einen Souverän aus den 12 hochadrigsten Familien der hawaiischen Nation zu ernennen. Die zwölf Familien haben in diesem Falle aber nur 7 Repräsentanten, von denen überhaupt die Rechte sein kann, nämlich Prinzessin Ruth, Halbschwester des verstorbenen Königs, eine alte und blödsinnige Dame; Königin Emma, Schwägerin des verstorbenen Königs und eine Witwe; Häuptling David Kalakana, Oberst-Commandirender der hawaiischen Armee, die 200 Mann stark ist, und endlich den Prinzen Wilhelm Lunalilo, der 11. Prinz einer stolzen und altertümlichen Familie, die ihren Stammbaum viele Jahrhunderte zurückdatirt. Wäre nun die gesetzgebende Versammlung unbeeinflußt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß dieser junge Prinz einstimmig zum König gewählt worden wäre. Er ist jetzt 35 Jahre alt, und wie ein Correspondent der „Morning Post“ ihn be-

schreibt, sehr schön und wahrhaft fürsälich im Betragen, geistreich, unternehmend und beredt. Er hat eine gute Erziehung genossen, spricht mehrere Sprachen, hat viel Talent, seine Manieren und edelmütige Gefühle. Aber der Prinz war dem verstorbenen Könige verhasst, und dieser schloß ihn gänzlich von Staatsgeschäften aus, ja ließ ihn nur sehr selten am Hofe erscheinen. Im Interesse der Amerikaner liegt es nun, diesen fähigen Prinzen nicht zum Throne zuzulassen. Sie haben so lange die Meister am Hofe zu Honolulu gespielt und wollen sich jetzt nicht die Macht entreißen lassen. Es gibt so viele directe Vortheile, und noch viel mehr indirekte, wenn man den Souverän unter seinem Einfluß hat und die Yankees wollten diese nicht gerne aufgeben. Sie verschlossen daher, um jeden Preis einen Souverän nach ihrer Facon zu haben und ersahen die blödsinnige Prinzessin Ruth dazu aus. Aber wie die Zustimmung des gesetzgebenden Körpers erringen? Dieser besteht aus 24 eingeborenen und 16 fremden Mitgliedern und es wurde beschlossen, jedem der 24 eingeborenen 1000 Doll. zu schenken und so ihre Stimmen für Ruth zu sichern. Aber Prinz Wilhelm beschloß der Yankees zu zeigen daß auch andere Leute Politik treiben können. zunächst gab er sofort seinen bisherigen wilden Lebenswandel auf (er soll dem Trunk ergeben gewesen sein), was auf die Bürger der Sandwich-Inseln nicht wenig Eindruck machte. Als dann hatte der Prinz gehört, daß irgendwo in Europa Plebiszite erfunden waren und mit Erfolg angewendet worden, und er beschloß in seinem Interesse die Plebiszite in seinem Vaterlande zu acclimatisiren. In einer Proclamation an die „hawaiische Nation“ kündigt sich Prinz Wilhelm Lunalilo als einziger rechtmäßiger Thronfolger an, bittet jedoch die Nation um Bestätigung seiner Ansprüche. „In Frieden und Freiheit sollen die männlichen Untertanen des Reiches am 1. Januar ihre Wahl vollziehen und erklären, wen sie zum Könige haben wollen? Wen die hawaiische Nation wählen wird, ist ziemlich klar, und ebenso ist es klar, daß der gesetzgebende Körper trotz der 1000 Dollars per Kopf nicht wagen wird, gegen das Plebiszit für Ruth zu stimmen. So stehen die Verhältnisse in dem hawaiischen Thronfolgestreite, oder vielmehr so standen sie, denn tatsächlich ist alles am 8. Januar schon entschieden worden, und nur der Entfernung Honolulu's ist es zu zuschreiben, daß Europa von dem Schicksal der hawaiischen Königsrone noch nichts weiß.

Deutschland.

= Berlin, 27. Januar. [Die Kriegspensionen.] — Die Consulate. — Der deutsche Hilfsverein.] Bezüglich der Verrechnung der Militärpensionen hat der Bundesrat beschlossen, daß sie Pensionen, Pensionszuschüsse, Erziehungsgelder und Beihilfen, welche in Folge des Krieges von 1870 und 1871 an Invaliden, so wie an Hinterbliebenen von Offizieren, Beamten und Soldaten in Gemäßheit des Gesetzes vom 27. Junt 1871, betreffend die Pensionierung und Verjüngung der Militärpersonen &c., zu leisten sind, der Reichshauptkasse pro 1872, so wie für 1870 und 1871 nach Jahrgängen geordnet und im Anschluß an die Titteleintheilung des Etats der Militärverwaltung durch den vorgeschriebenen Finalabschluß gesondert zu declariren und durch die letzte das Jahr 1872 betreffende Abrechnung, so weit es noch nicht geschehen, von ihr einzutheilen sind; ferner, daß die Verrechnung dieser Pensionsausgaben entweder gesondert oder zusammen mit den auf den Titeln 57 und 58 des Militäretats beruhenden Militärpensionen &c. erfolgen kann, daß aber im letzteren Falle durch eine geeignete Einrichtung der Rechnungsformulare für die nothwendige Trennung der beiden Ausgabekategorien Fürsorge zu treffen ist. Die bayerische Regierung wird darauf Bedacht nehmen, daß die in den Jahren 1870 bis 1872 zur Zahlung gekommenen Kriegspensionen der Reichshauptkasse bis zum Rechnungs-Finalabschluß pro 1872 in Aufrechnung gebracht werden; es besteht aber keine Gewissheit darüber, ob die umfassenden Vorarbeiten so rechtzeitig beendigt werden könnten, daß die Aufrechnung sämmtlicher gezahlten Kriegspensionen, namentlich jener vom Jahre 1872, bis zum vorgesehenen Termine ermöglicht erscheint. — Nachdem die bayerische Regierung erklärt hat, daß seit dem Mai 1872 bayerische Consulate außerhalb Deutschlands nicht mehr bestehen, beschloß der Bundesrat, anzuerkennen, daß an den Plätzen, welche in dem der Drucksache Nr. 154 von 1872 belegenden Ver-

Stadt-Theater.

Maria und Magdalena, Schauspiel in 4 Akten von Paul Lindau. Zum ersten Mal.

Der bekannte Redacteur der Gegenwart und Verfasser von Marion und andern beßäßig aufgenommenen Dramen hat namentlich mit Maria und Magdalena in Berlin, Wien und Pest einen günstigen Erfolg gehabt. Das Stück bewegt sich weder unter unerhörten Verhältnissen noch Persönlichkeiten, liegt uns darum aber um so näher, es ist nicht kampfhaft witzig, aber der Dialog ist fließend, und obgleich die Entwicklung im Einzelnen nicht eben durch Neuheit überrascht, ist die Entwicklung spannend.

Die Charaktere sind in kleinem Rahmen oft mit wenigen Strichen scharf gezeichnet. Da begegnet uns die beliebte Theaterfigur, der lächerliche Parvenu, der sich mit Phantasie und Ordensband behängt, der einen Mackart kaufen will, aber schließlich an „abgeguckten“ Bildern keinen Gefallen findet kann, der den Preis seiner Zigaretten und seiner Pferde jedem anvertraut und der die Höflichkeit oder Narrheit so weit treibt, seine und seiner Frau Gemahlin Ankunft in seinem eigenen Hause durch seinen Bedienten jedesmal ankündigen zu lassen, was für gewisse Fälle freilich auch sein Gutes hat. Bei all dem Mangel an Bildung, der den Mann auf Schritt und Tritt unbarmherzig verfolgt, ist es ihm doch gelungen, sich eine kleine Million zu verdienen, und unfehlbar dankt er diesem Glück das noch viel größere, (!) eine, für seine Jahre, junge, schöne Frau in Magdalena, seiner Zwetteln, erheitert zu haben. Er ruht sie, behängt und beschent sie, setzt sie ins Theater und, wenn Aller Glück sich voll Bewunderung und Neid auf sie richtet, schmiegelt er; aber daheim ist das Glück doch sehr zweifelhafter Natur, wenstens lassen die einzigen zwei Worte, welche er, in Folge eines Rüffels, bis auf noch zwei am Schlus, ihr zu sagen hat, und welche lauten „Aber Magdalena!“ nicht vielmehr hoffen. Diese Frau Geheime Commerciemäthrin Werren geb. v. Hohenstrahlen, deren Name an der Spitze der Volksschulen und Suppenanstalten steht, hat Nerven nicht allein in Folge des vielen Geldes, sondern weit mehr noch, weil sie ein Geheimnis drückt, das sie seit acht Jahren in ihrer Brust verschlossen hält, was allein schon den meisten Frauen schlecht bekommen würde. So harmlos die Thorheit, welche dies Geheimnis betrifft, nun auch gewesen sein mag, so hat es doch den verbängnisvollsten Einfluß auf das ganze Lebensglück einer völlig unschuldigen Freundin gehabt, zu der ihre Liebe nicht groß genug war, sie zu retten, ebenso wenig als die Netzung für ihren späteren Gemahl offen und ehrlich genug war, sich ihm zu vertrauen. Im Gegensatz zu dem ungebildeten, pünktchenhaft offenherzigen „Geheimen“, vertreten die Dame die Saison-Bildung der vornehmen Welt, jenen marionettenhaften Wechsel der Sprache, der Geschäftszunge, des ganzen Benehmens je nach Bedürfnis, Verhältnis und Personen. Sie ist unzufrieden mit sich, will sich besser, will ihn los werden, nämlich einen Menschen, der im Mitgenuss jenes Geheimnisses aus der Pensionzeit, sie genutzt, der sie noch immer umflattert, und einen Zwang auf sie ausübt, einen

Menschen, den sie schließlich als elenden Verläunder verachten muß. — Dieser Herr Dr. Gels, welcher dem Commercierrath ein Geldgeschäft mit einem ganz elenden Subject, einem berächtigten Theater-Agenten vorschlägt, bei welcher Gelegenheit er sich mit dem sauberen Grundsatz einführt, daß, wo die Hunderttausende anfangen, das „Befüchtigsein“ nachgerade aufhört, ist einer jener nicht ganz seltenen Ehrenmänner, welche ihre Erfahrungen auf Wucher und Schwindel basiren, ihre Stellung in der Gesellschaft dem Geschick verdanken, mit welchem sie Andere unter sich herabdrücken und verleumden. — In dieser edlen Berufstätigkeit läuft der Herr nun diesmal übel an, und wird trotz seines erbärmlichen Schwefelwedels in seiner eigenen Schlinge gefangen. Dazu verhilft ihm jene Theaterchlangen, ein Herr Schelmann, eine jener verdächtlichen Creatures, welche aus der leider in so mancher Beziehung hilf- und wehrlosen Stellung des Künstlerpersonals, besonders der Damen an einer Bühne, nicht besser als Wegelagerer und Beutelschneider in schamloser Weise Gewinn zu ziehen wissen. Der Einblick, den wir in diese Verhältnisse erhalten, ist der trübseligen Art, und wahrhaft beklagenswerth erscheint das Los der armen Opfer, die sich in den Krallen dieser Geier winden.

Von diesem düstersten Charakter führen uns einige lächerliche und unbedeutende zu den durchsichtigeren und wohlthuenderen. Der steife Oheim, Graf Egg, eines jungen Fürsten, vertritt begreiflicher Weise das orthodoxe Prinzip der strengen Elteile und Legitimität, ein paar sehr sade Leutchen, (Guldbach und Merz), die wenig erquickliche Kühl der Hoffnung, und eine Frau von Ingelburg die Anschauungen und die Erziehungsmethode einer Mama, die ihre Tochter für diese hohen Kreise der Gesellschaft heranbildet. Aber an einer Andern, der Fräulein Elly, der Tochter des „Geheimen“ erleben wir, daß gute Anlagen und gefundene Wege über Verfehlheiten der Eltern und Mängel der Erziehung den Sieg davon tragen. Herz und Kopf sind auf dem rechten Fleck, d. h. mit der Einschränkung, daß das Herz diese Stelle bald verläßt, um einem anderen Platz zu machen. In dem prosaischen Hause des Geschäftsmannes mit der soliden Basis von einer Million vertritt sie im ersten Stock, als blühende Jungfrau, voll Interesse für die Kunst, in schönster Weise die Poësie des Lebens. Sie dankt, zum Theil dem anregenden Unterricht eines talentvollen Malers (Prof. Laurentius), der durch Klatsch- und Skandalsucht zu einem „anrüchigen“ Menschen geworden ist, und es ist für gewisse Leute sehr instructiv, zu erfahren, wie man es anfangen muß, um aus einer „Nachtwächter-Gesell-Affaire“ eine „Minister-Urtat-Zuchthäusler“-Geschichte zu machen. Allein der Wind dreht sich, sobald man den offenen, männlich austretenden Künstler am Arm des Fürsten erblickt, der frei von dem Vorurtheil, daß seines Gleichen aus, einer besondern Masse“ geknetet seien, in dem Umgange mit einem begabten Freunde einen Glück findet, welches ihm der Glanz der Fest-

schäften ausgerüstet hinzustellen. Es wird ihm von dem Legitimitäts-Oheim eine Prinzessin Eleonore bezeichnet, auf welche sich der Lavastrom seiner Liebe zu ergießen habe; aber er fragt wie ein plebejer Bürgerlicher nur sein Herz und vertirkt sich zum Entsezen des orthodoxen, kopschüttelnden Oheims und allen seinen geschickten und ungeschickten Bemühungen zum Trost zu einer vollständigen Messalliance. Seine Freundschaft für den Maler, seine Nachsicht mit dem plumpen Binehnen des Parvenu, seine innigeren Beziehungen zu der Dame seines Herzens gereichen ihm zum Vortheil, aber bei allem ist er höchstens doch nur liebenswürdig und das ist immer keine Eigenschaft, die uns zu einem besondern Interesse für ihn, für einen Mann, für einen Fürsten hinreichen kann. Der Mann, der heutzutage etwas mehr als bloß unsere Beachtung verdienen will, muß etwas Tüchtiges thun, und nicht bloß unterlassen, ein Gek zu sein oder ein Thor.

Maria endlich, die, offenbar weil sie die Sache unpraktisch diesem (!) Vater gegenüber ansah, so lange Jahre für die Leistungsfähigkeit eines Andern hat blühen müssen, mit Schimpf vom Vaterhause gejagt und ungerechter Weise von der Familie wie eine verlorene Dirne behandelt worden war, dann durch Kummer und Noth sich emporgearbeitet hat, und endlich durch ihr Talent zu Ruf und Stellung gekommen ist, sie sollte wohl nach der Anlage des Stükcs weit über der ganzen übrigen Gesellschaft stehen, sollte durch ihren Geist, ihren unantastbaren Charakter, ihre hohe Begabung für die erwählte Laufbahn, den Schritt begreiflich machen, welchen der junge Flurst aus Liebe zu ihr thut; aber das ist doch nur Alles in stützenhafter Bedeutung vorhanden, kurz sie ist vor unsern Augen auch nicht viel mehr als liebenswürdig und gedrückt, und wenn es das Glück gerade will — schön; aber auf diese Tugend einen dramatischen Erfolg zu gründen, wäre doch zu gewagt. Es genügt nicht im Drama, daß jemand hinter den Couissen, oder auch schon acht Jahre vorher ein großer, oder überhaupt ein Charakter ist, der Held muß das vor unsern Augen werden, dann gewinnt er unsere Theilnahme, dann glauben wir ihm unter Umständen auch, daß er seit Jahren daran gearbeitet hat.

In demselben Umstände, den wir dem Verfasser als einen Voraug bei der Zeichnung der Nebenpersonen antnehmen, daß er mit aller Klarz und Schärfe andeutet, oft mit einem einzigen Wort, einem Citat (z. B. dem aus der Unrede Mephistos an den Schüler, „Das kommt nur auf Gewohnheit an ic.“) in demselben Bewußten exakt Ref. einen Fehler, wo es gilt, die Hauptpersonen zu schildern: Keiner derselben ist zu dem Detail und der Innerlichkeit ausgewonnen, daß er packt.

Hebrigens scheint uns das erwähnte Citat, welches die Belebenshelt oder wie es heißt Gelehrsamkeit Elly's bekräftigt, nicht gleichlich. Ein Wort Mephisto's in dem Munde eines Verehrers hat immer etwas Schielendes, und so mußte auch der sehr umzige Witz mit lupus und lupa unterbleiben, denn er gibt den ohnehin schwer begreiflichen Beziehungen des Fürsten zu seiner jungen Dame etwas sehr frivoles und lettet dadurch den Zuhörer völlig irre. Auch

zeichnisse genannt sind, die Vertretung der Einzel-Interessen aller Bundesstaaten durch die daselbst errichteten Consulate des deutschen Reichs gesichert sei, und die beihilflichen Regierungen zu erlauben, Anordnung zu treffen, daß die Landesconsulate an diesen Plätzen, so weit solche noch bestehen, aufzuhören, sobald die Consulate des deutschen Reiches in Wirklichkeit getreten sind, und daß von den ersten die laufenden Achten der Archive baldigst an die letzteren abgeliefert werden. — Der deutsche Hilfsverein für den Notstand an der Ostsee hat sein erstes Flugblatt verbreitet und darin eine umfassende Beleuchtung des Notstandes gegeben. Die Schrift beleuchtet die Aufgaben, welche der Privat-Wohltätigkeit zu lösen zufallen und schreibt: Um nun diese in der That sehr großen Aufgaben zu lösen, haben uns bis jetzt rund 540,000 Thlr. zu Gebote gestanden. Der vaterländische Frauenverein hat bisher für diesen Zweck 105,300 Thlr. erhalten. Rechnen wir dazu noch ungefähr 100,000 Thlr. ein, so ist der Provinzial- und Vocal-Committee's direct zugeslossen, so mag sich die Gesamtsumme, welche der freien Vereintätigkeit für die Hilfebedürftigen der Ostseeküste bis jetzt zugewandt ist, auf etwa 1,100,000 Thlr. beziehen. Daß diese Summe nicht genügt, glauben wir durch die obige kurze Schilderung erwiesen zu haben; wir bedürfen erheblich größerer Mittel, um wirklich zu helfen. Ganz Deutschland wacht über die schwer geplagten Landeskinder am Ostseestrande und wird freudigen Herzens und des Dankes gewiß die Mittel gewähren, welche seine treuen Söhne vor Not und Verzweiflung schützen sollen.

[Ein neues protestantisches Rechtsgesetz] hat, wie zu erwarten war, im Hannoverischen stattgefunden. Wie man dem „O. Courier“ aus Aurich meldet, ist Rector Gittermann (über diesen Anlaß wegen Theilnahme am Protestantverein wir schon berichtet haben) am 23. Januar vom hannoverischen Consistorium dahin verurtheilt worden, daß der Angeklagte seines Dienstes als Rector der höheren Bürgerschule in Emden zu entlassen, daß ihm, als Candidaten der Theologie, die licentia concionandi zu entziehen sei, daß ferner das Urteil einstweilige Suspension vom Amte mit sich führe, daß indessen mit Rücksicht auf den von dem Angeklagten geführten bürgerlich unbescholtenen Lebendwandel höheren Orts die Bewilligung einer Pension beantragt werden solle. — Rector Gittermann soll nach allen von Ostfriesland kommenden Nachrichten ein in stiftlicher Beziehung völlig tadelloses Leben geführt und als Lehrer und Prediger einen großen Einfluß in seiner Gemeinde gehabt haben. Hauptgegenstand der Anklage war seine Thätigkeit als Lehrer des Protestantvereins in Seinem. Insbesondere wurde ihm vorgeworfen, er habe bei seinem Unterricht verschiedene alttestamentliche Erzählungen mit Sagen der klassischen Vorzeit verglichen. Ferner habe er auch die leibliche Himmelsfahrt Christi bestritten. Nur der Geist des großen Gründers unserer Religion sei in die Heimat des Reichs zurückgekehrt, nicht sein Körper, der den ewigen Naturgesetzen unterlegen sei. Die Vertheidigung durch Berufung auf Schleiermacher wurde auch hier für unkräftig erklärt.

O. C. [Der evangelischen Oberkirchenrat] ist eine Denkschrift über die Gesetzentwürfe, betreffend den Austritt aus der Kirche, die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung eines königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten an das Haus gelangt. Der Ober-Kirchenrat erklärt darin, daß er sich nicht zu überzeugen vermögt hat, daß die evangelische Kirche, sei es durch ihre principielle Stellung, sei es durch ihr tatsächlich bestehendes Verhältnis zum Staate einen begründeten Anlaß zu der vorliegenden Gesetzgebung dargeboten habe. Weder die Grundsäße noch die realen Beziehungen, welche die evangelische Kirche gegenüber vom Staate feststellt, können das Bedürfnis nach einer solchen Gesetzgebung nahe gelegt haben. Wenn aber dennoch, ancheinend aus politischen Rücksichten, deren Würdigung den legislativen Faktoren des Staates zusteht, die fraglichen Gesetzentwürfe auch auf die evangelische Kirche ausgedehnt worden sind, so dürfen die Organe der letzteren nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß der Staat im Begriffe steht mit dieser sachlich nicht begründeten Ausdehnung, insbesondere des Gesetzes über die kirchliche Disciplinargewalt, die evangelische Kirche in ihrem inneren Lebensgebiete recht empfindlich zu schädigen. Wir können deshalb in erster Linie nur als dringend wünschenswert bezeichnen, daß eine Anwendung der Gesetzentwürfe auf die evangelische Kirche überhaupt, mindestens aber in Betreff des Gesetzentwurfes über die kirchliche Disciplinargewalt ausgeschlossen werde. Darauf schließen sich einige Bemerkungen in Betreff der einzelnen Vorlagen. In Betreff des Gesetzes über den Austritt aus der Kirche wird hervor-

gehoben, daß es die Botschaft des § 17 der Verordnung vom 30. März 1847 befehigt, nach welcher die vor dem Richter abgegebene Erklärung über den Austritt aus der Kirche nur alsdann rechtliche Wirkung haben soll, wenn die Abfahrt auszureten mindestens vier Wochen vorher dem Richter in gleicher Weise erklärt worden ist; und zwar hat der Richter dem competenten Geistlichen von der ersten Erklärung Nachricht zu geben, damit er seinen selbstgerichtlichen Einfluß geltend mache und von einer Handlung abnehmen könne, welche die Kirche für seelengesäßlich halten muß. Der Staat selbst hat das Interesse, daß ein so wichtiger Einfluß nicht überall ausgeschafft wird. Der § 17 der Verordnung vom 30. März 1847 darf also (nach Ansicht des Oberkirchenrates) in dem neuen Gesetz nicht fehlen, wenn der Austritt aus der Kirche nicht allzu leicht erleichtert werden und die Erleichterung nicht provocirend wirken soll. Da außerdem mit einem so leicht zu beweisstelligen Austritt die Befreiung von den auf dem Parochialverband beruhenden persönlichen Verpflichtungen zu Abgaben und Leistungen, auch von der Beitragspflicht zu den kirchlichen Baukosten verbunden sein soll, so kann dieser Umstand nicht selten einen unwiderigen Antrieb zu Austritten aus der Kirche abgeben und die Fortsetzung einer nicht geringen Anzahl von Parochial-Verbänden ernstlich bedrohen. Wenn das Baubedürfnis vor der Austritts-Erklärung entstanden und die Vornahme des Baus vorschriftsmäßig beschlossen ist, dann sollte die Befreiung von der Beitragspflicht erst 5 Jahre nach vollzogenem Austritt in Kraft treten.

Folgen einige Bemerkungen zu dem Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Nach §§ 1 und 4 soll ein geistliches Amt in einer der christlichen Kirchen nur einem Deutschen übertragen werden, der drei Jahre lang auf einer deutschen Staatsuniversität Theologie studirt hat. Dagegen macht die Denkschrift geltend, daß die französisch-reformierten und überhaupt die reformierten Gemeinden ihre Geistlichen häufig nur aus dem Auslande, aus Frankreich und der Schweiz, berufen können, für welche Fälle der Cultusminister zur Ertheilung einer Dispensation ermächtigt werden müßte. Ferner muß im Gesetz dafür gesorgt werden, daß deutsche Geistliche, die ein evangelisches Pfarramt im Auslande übernommen haben, zu diesem Zweck aus dem diesseitigen Unterhohen-Verband ausgetreten und Angehörige eines auswärtigen Staates geworden sind, ohne Schwierigkeit in der diesseitigen evangelischen Kirche Wiederanstellung finden können. In Betreff des deutschen Staatsuniversität erfordert es nicht ganz unweitschicht, ob der nationale Charakter der Lehrlern nur in den engeren politischen oder in der weiteren nationalen Bedeutung des Wortes zu verstehen ist und also auch etwa schweizerische und holländische Universitäten unter den Begriff der „deutschen“ fallen. In Betreff der Dauer des theologischen Studiums ist ins Auge zu fassen, daß eine Verlängerung des Trienniums in nahe Aussicht genommen werden muss, um den gegenwärtigen Anforderungen an die kirchliche Durchbildung der Theologen zu entsprechen. Zur Vermeidung möglicher, wenngleich unbegründeter Einwendungen gegen eine solche innerkirchliche Anordnung möchte es ratsam sein, in dem Gesetz nur von dem „mindestens“ dreijährigem Studium zu sprechen. Einwendungen von geringerer Bedeutung können an dieser Stelle vorläufig übergangen werden.

In § 9 des dritten Gesetzes über die kirchliche Disciplinar-Gewalt und die Einrichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten ist die Mitwirkung des Staates bei Vollstreckung kirchlicher Disciplinar-Entscheidungen eine administrative und das muß ausdrücklich ausgesprochen werden. Es bleibt alsdann von der Bestimmung unberührt, daß auch der bürgerliche Richter angerufen werden kann, um im Rechtswege die Vollstreckung herbeizuführen, wogegen bei der jetzigen Fassung der Zweck zusammenfällt, ob eine andere als im Verwaltungswege erfolgende Vollstreckung überhaupt zulässig sein solle. — Die Mitglieder der evangelisch-kirchlichen Disciplinarbehörden werden von des Königs Majestät ernannt: in Fällen, in welchen gegen einen Superintendenten eine Disciplinarstrafe ausgesprochen wird, bedarf es sogar einer Allerhöchsten Bestätigung der Entscheidung. Nicht bloss ist es mit der Würde des Allerhöchsten Trägers der Kirchengewalt in der evangelischen Kirche unvereinbar, wenn ein von ihm bestätigtes Disciplinar-Erkenntnis erst noch vom Ober-Präsidenten für vollstreckbar erklärt werden muß, sondern es fehlt überhaupt bei der bestehenden Organisation der kirchlichen Disciplinar-Behörden an einem zu treffenden Grund für den Staat, um seine Mitwirkung bei dem Vollzug ihrer Entscheidungen von einer vorgängigen Erklärung der Vollstreckbarkeit durch den Ober-Präsidenten abhängig zu machen. Es scheint deshalb ein Zusatz zu dem Paragraphen erforderlich folgenden Inhalts: „die Botschaft des Absatzes 1 findet keine Anwendung, wenn die Disciplinar-Entscheidung von einer Behörde abgegeben worden ist, deren Mitglieder vom Könige ernannt werden“ — die in § 11 vorgegebene Form, in welcher ein Recurs an die Staatsgewalt gegen Entscheidungen der kirchlichen Disciplinar-Behörden zulässig sein soll, gibt dem Inhalt und der Fassung nach zu den erheblichsten Bedenken Anlaß. Wenn zunächst gesagt ist, die Berufung finde statt, wenn die Entfernung aus dem Amt als Disciplinarstrafe oder sonst wider den Willen des davon Betroffenen ausgesprochen worden ist und die Entscheidung für eine willkürliche erachtet wird, so knüpft sich daran, von sonstigen durch die Fassung nahe gelegten Zweifeln über die Tragweite der Bestimmung abgesegnet, die nicht abzusehende Besorgniß, es werde mit der Prüfung der „Willkürlichkeit“ der kirchlichen Entscheidung dem staatlichen Gerichtshofe eine Urtheilscompetenz auch in den inneren kirchlichen Angelegenheiten beigelegt, deren Übergang an eine staatliche Instanz für un-

möglich erachtet werden muß. Denn fast wäre der Staat zum obersten Richter über die Frage der Kirchenlehre gemacht; er entschied über die der kirchlichen Lehrauordnung gezeigte Grenze und schwierig könnte dann noch von einer Kirche die Rede sein, welche nicht Staatsanstalt wäre. Das erste Urtheil des § 11 müßte etwa lauten: „Die Berufung findet statt, wenn von den kirchlichen Oberen mit Überschreitung der rechtlichen Grenzen der kirchlichen Obrigkeit erkannt worden ist.“ Der zweite Ursprung alsdann, von dem § 11 spricht, kann überhaupt gar nicht zu einer Rechtsprechung durch den staatlichen Gerichtshof im Sinne des vorliegenden Gesetzes führen, sondern nur im gewöhnlichen Geschäftsweg seine Erledigung. Es handelt sich um ungerechtfertigte Verlängerung des vorläufig erfolgten Suspension vom Amts durch Verlängerung des weiteren Verfahrens, also um einen Beschwerdepunkt, welcher lediglich das Unterhöfliche Verfahren und dessen begleitende Maßregeln, nicht aber die Entscheidung betrifft und deshalb auch nicht in den durch den nachfolgenden Gesetzesparagraphen vorgeschriebenen Formen des Rechtsverfahrens gegen Entscheidungen der kirchlichen Disciplinar-Behörden behandelt werden kann. Für die evangelische Kirche reicht in Fällen dieser Art der Beschwerdegang innerhalb der kirchlichen Instanzen aus. — Es folgen zu den §§ 12, 21 und 33 noch kurze, mehr formelle Dinge betreffende Bemerkungen.

[Rechtsverkehrsministerium.] Der „B. B. C.“ erhält heute von kompetenter Seite die Bestätigung der fürstlich gebrachten Mittheilung, daß die Frage der Abtrennung des preußischen Eisenbahnbewesens vom Handelsministerium und Übertragung derselben an das Reich an maßgebender Stelle in nähere Erwägung gezogen und damit selbstverständlich die Frage des Überganges des deutschen Eisenbahnbewesens unter die Oberleitung der Reichsbehörden, resp. der vom Reichstag vor ungesähe einem Jahre gefasste Besluß auf Einsetzung eines Reichsverkehrsministeriums berührt werde.

Deutschreich.

Wien, 27. Jan. [Fürstliche Gäste zur Weltausstellung.] Außer den bereits genannten fürstlichen Personen (die beiden Kaiser von Deutschland und Russland und der Thronfolger Englands), die zum Besuch der Weltausstellung nach Wien kommen werden, dürfen sich unter den Weltausstellungsgästen zunächst noch der König von Italien und der Vicekönig von Egypten befinden. Der Sultan hat sein Wegbleiben durch die Schwierigkeit, welche seinem Gesundheitszustande eine Reise bereits entzündlich lassen. Ihr Herrn Thiers ist bereits das Palais Leitzenberger gemeldet; sein Erbherrn dürfte in einem späteren Zeitpunkt fallen. Die Souveräne von Spanien, Portugal, Schweden, Dänemark und Griechenland beabsichtigen gar nicht zu kommen; dagegen zählt man auf den Besuch des Königs der Belgier und des Königs von Holland und fast sämmtlicher deutscher Fürsten. Außer der Wiener Hofburg werden noch in den kaiserlichen Lustschlössern zu Schönbrunn, Laxenburg und Hetzendorf alle Vorbereitungen getroffen, um des Gastrechtes in jeder Weise wahr zu können.

[Verhaftung von Gründern.] Der Mifwirthschaft im Österreichischen Central-Bauverein, die schon lange kein Geheimniß mehr war, ist nunmehr durch die Behörde ein Ende gemacht worden. Der „statutenmäßige“ Zweck des Vereins war, seinen Mitgliedern die Gelegenheit zu bieten, mittelst periodisch zu leistenden Entzahlungen das Schuldenfreie Eigentum von Wohnhäusern zu erwerben, welche der Verein selbst erbauen läßt, und ein Capital zu sammeln, welches am Gewinne des Vereins theilnimmt. Der Gründungsfonds bestand ursprünglich aus 60,000 Fl. und war durch Ausgabe von 1200 Stück Anteilscheinen zu 50 Fl. d. W. gebildet. Vor einiger Zeit wurde jedoch das Capital plötzlich auf fünf Millionen erhöht. An der Spitze dieses Unternehmens stand Graf Anton Forgač, k. k. wirklicher Geh. Rath und Kämmerer. Am Sonnabend wurden die Geschäftsbücher gerichtlich mit Beschlag belegt und gestern auch (wie bereits telegraphisch gemeldet), die folgenden Verwaltungsräthe auf Requisition des Landesgerichtes verhaftet: Markgraf Gustav Vasquez de Pinos, Grand von Spanien ic., Moritz Daublebsky Reichsfreiherr v. Sterneck-Chrenstein, k. k. Kämmerer und k. k. Major a. D. und Jakob Bostleber (Holzhändler). In den Büros der Bank wurden Haussuchungen vorgenommen. Die Kasse war vollständig leer und die Buchführung in größter Unordnung. Die genannten Verwaltungsräthe, welche auf Anzeige mehrerer Beschuldigter verhaftet worden waren, sind des Betrugs beschuldigt. Dieselben nahmen nämlich nach Gelag einer bestimmten Summe Ver-

noch aufbewahrte Taschenuhr entwendet worden. Dem Besitzer sollen schon einmal 2000 Francs für das Stück geboten worden sein. Dasselbe, eine große silberne Uhr mit silbernem Zifferblatt, hat keinen matericlen, nur historischen Werth.

New-York, 2. Januar. [Aus der guten Gesellschaft.] Amerikanische Zeitungen bringen auffallend viele Bilderungen von dem, was unter der Oberfläche der sogenannten guten Gesellschaft vorgeht. Die Tochter eines ungeheure reichen deutschen Eisenhändlers in New-York starb furchtlich in der Hölle einer alten Negerin an den Folgen der Trunkheit. Vor wenigen Jahren war sie von allem Luxus einer Millionärin und von einer Schaar von Werbern umgeben, sie floh aber mit dem Kutscher ihres Vaters. Die Heirath wurde gesetzlich vollzogen, aber bald zeigte der Kutscher, ein bildschnör, aber roher irischer Kerl, seine wahre Natur; er misshandelte sie, die ihm alles geopfert, machte ihr Leben zur Qual und verließ sie. Von ihren Eltern verstoßen, sank sie von Stufe zu Stufe, ergab sich dem Trunk und starb im grauflischen Cleveland. — In einer der verrufensten Schnapskneipen und Lasterhöfen New-Yorts wurde eine junge Frau in Folge der Trunkheit vom Schlag getroffen. Sie hatte einer der reichsten und angesehensten Familien Bostons angehört und war durch eine unglückliche Ehe in Trunk, Laster und Elend verfallen. — In Baltimore wurde ein junges, elegant gekleidetes Mädchen im Zustand höchster Trunkenheit verhaftet; es wehrte sich so verzweifelt, daß es von drei Männern überwältigt werden mußte. Nach ihrer Verhaftung stellte es sich heraus, daß die Unglückliche einer sehr angesehenen Familie angehört und eine heimliche Säuferin war.

[Eine klassische Überzeugung.] Die „Zeitung für das höhere Unter-richtswesen“ erzählt, ein armes Bübchen in der dritten Klasse habe d. Saz: „laeti sitis, pueri, mox curae aderunt“, überfest: „Die Sorgen wegen des Durstes des fröhlichen Knaben werden bald da sein!“ Es liegt etwas Prophetisches in unserer studirenden Jugend.

Paris, 20. Jan. [Grund genug, um auch Jüdin zu sein.] In dem neuesten Stücke von Alexander Dumas höllt Fil. Bierlon, die schöne Schauspielerin des „Gymnase“, die Rebekka spielen. Sie weigerte sich entschieden; sie habe nichts vom jüdischen Typus an sich, sagte sie zu Herrn Dumas. „Sie vergessen, mein Fräulein!“ erwiderte der Dichter, „dass auch die heilige Jungfrau eine Jüdin war.“ Das zündete. Die Künstlerin begab sich nach dem Louvre; studierte dort eines der herrlichsten Madonnenbildern und darnach ließ sie, ein wenig modernisiert, ihr Kostüm anfertigen, in dem sie Europa mache.

[Eine historische Parallele mit Monte Christo.] Unter dieser Überschrift veröffentlicht die „Times“ aus der Feder eines berühmten Kommunisten eine abenteuerliche Erzählung, wie sechs Kommunisten aus der Festung Port Louis an der Küste der Bretagne entwichen. Die Gefangenen brachten es durch unaufhörliche Arbeit während dreier Monate fertig, einen dreizehn Fuß tiefen Schacht auszuheben und dann einen Tunnel zu graben, durch welchen sie, nachdem sie die Zeit der Fluth ermittelt, während der Ebbe nach den nahe gelegenen Felsen trudeln, und von dort aus entfliehen sie glücklich nach England. Dreihundert Gefangene befanden sich in der Festung und alle wußten, was vorging, aber keiner verriet das Geheimnis.

[Napoleon III. Geburtsstätte.] In „Notes and Queries“ schreibt Mr. Colham Brewer wie folgt: „In fast allen Zeitungs-Biographien des verstorbenen Kaisers der Franzosen heißt es, daß er in den Tuilerien geboren wurde“. Die gewöhnliche Tradition ist, daß „von all den zahlreichen Nachkommen des Bonapartes der Kaiser Napoleon III. und der König von Rom“ die einzigen zwei in den Tuilerien geboren seien. Es ist wahr, daß der Sohn Napoleon I. derselbst geboren wurde, aber Louis Napoleon wurde in der Rue Turenne (Rafitte) geboren. Er selber ist meine Autorität für diese Thatsache, und dieselbe sollte bekannt gemacht werden, ehe der Irthum historisch hergestellt worden ist.

die Erwähnung des La Bruyère dem Bedienten gegenüber hat keinen Sinn.

Aus diesen Elementen baut der geistvolle Verfasser ein Schauspiel auf, dem wir einen Theil seines Reizes rauben würden, wenn wir mehr vertrüthen. Dem Talent der Darsteller war bei diesem durchweg seines und reinen Schauspiel ein ungemein großer Spielraum gelassen als bei früheren, und im Allgemeinen wurde die Aufführung mit großem Erfolg aufgenommen.

Herr Eckert traf den Ton des kommerzienräthlichen Wesens vorzüglich und besonders waren die ersten, so wie einzelne spätere Scenen meisterhaft, nur lag bisweilen zu viel Intelligenz in seinen Zügen. Er war durch sein hervorragendes Spiel die Person, auf welche man seine Aufmerksamkeit am stärksten richten, was jedenfalls nicht in der Absicht des Dichters gelegen hat.

Herr René als Prof. Laurentius gab in den heiteren Scenen mit Geschick die frische, unbefangene Künstlernatur wieder, aber sobald er den Boden der leichten Conversation verläßt und auf den der seinen Ironie tritt (z. B. „bei uns kommt so etwas nicht vor“) oder gar auf den des Ernstes (Scene mit Dr. Gels), vermißt man dort den Ausdruck des tieferen Verständnisses, hier die männliche Haltung und Wärme (gnädige Frau ich begreife Ihren Schmerz).

Fräulein Stein als Frau Commerzienrat Werren trug in ihrem Aussehen zu wenig die Spur innerer Erregung; von „etwas abgespannt“ ist bei rosigem Wangen keine Rede. Die Darstellung bestreite am meisten in den effectvollen Scenen, nur gestaltet sich Mrs. die Künstlerin darauf aufmerksam zu machen, daß oft, ja vielleicht meistens der Ausdruck der Verachtung in ihren Zügen liegt, wo der des Schmerzes beabsichtigt wird.

Fräulein Granzow als Marie Verrina wußte die schwierige Aufgabe, und für „die Künstlerin“ zu interessieren, wenigstens zum Theil zu lösen. Obgleich die Declamation im Ganzen correct ist (falsch war es „den Rest meines Lebens“ wehmüthig zu betonen, das kann man erst mit 70, nicht mit 27 Jahren), machen selbst die bedeutenderen Scenen keinen entsprechenden Eindruck. Man sollte z. B. glauben, so ein Patron wie diefer Schelmann müßte die ganze Entrüstung einer Künstlerin im Mienenspiel, Haltung und Ernst hervorrufen oder das empfundene Gedicht Göthe's „an den Mond“ selbst ohne viel Mühe über mit sinniger Beziehung auf die eigenen Gefühle vorgetragen, müßte durchschlagen! — Doch, Marie sagt, sie sei „eine empfindliche Natur“, — kein Wort mehr als den Grund warum es nicht geschah: Wenn man mit so freundlichem Lächeln, mit so liebenswürdiger Bereitwilligkeit und gar mit dem Rücken nach dem Publikum, dem „Schuß“ die Goldrolle überreicht, so giebt man das wesentlichste Mittel die Entrüstung über diese Behandlung auszudrücken aus der Hand, und wenn man dies Gedicht ohne vor innerer Erregung zu stocken hersagt, und am Schluß fast ohne jede Pause nach den Handschuh hersagt, so verrät man, daß diese Erregung fehlt. Am besten gefiel Fräulein Granzow im dritten Akt, wo es ihr gelang, das alles Mienenspiel vernichtende, Lächeln zu überwinden.

Frankfurt, 19. Januar. [Eine geheimnisvolle Persönlichkeit.] Im hellengeiste-Spital dahier, schreibt man der „Eberf. B.“, ist dieser Tage eine interessante, fast möglichen wir sagen, geheimnisvolle Persönlichkeit gestorben: Professor Schubert, von dem der „Deutsche Reichsanzeiger“ der von dem Tode Notiz genommen, sagt, er sei „ein bekannter Astronom“ gewesen Schubert scheint, nach verschiedenem Aufrüttungen zu schlicken, früher in Breslau gelebt zu haben, hat aber die letzten Jahre in Amerika zugebracht, wo er gegen ein sehr anständiges Honorar (im Auftrage der Regierung) den Seekalender redigierte. Von Haus aus fränkisch, wurde er im vorjährigen Jahre rüdenmarktslebend und gebrauchte eine Tur in Bad Soden, das er deshalb aufgezählt, weil es dort angeblich keine Hunde gebe, gegen die er eine krankhafte Antipathie hätte. Zu Soden scheint seine Umgebung von seinen Sonderarten haben dulden zu müssen, bis ihn die Arzte, zumal sein Leiden keine Hoffnung auf Besserung gaben, zu bestimmen wußten, daß in das Hellengeiste-Spital nach Frankfurt bringen zu lassen. Hier weigerte er sich entschieden, seine Personalien und Nähres über seine heimatliche- und Familienverhältnisse anzugeben. Do man den Eintritt seines Todes fast mit jedem Tage erwartete, er auch das Monatsgeld vorauszahlte, so nahm man es mit dem fränkischen Sonderrecht nicht so genau und behelligte ihn nicht weiter mit Nachforschungen. So leidend er auch war, beschäftigte er sich in der ersten Zeit nichts desto weniger den ganzen Tag ununterbrochen mit Berechnungen eben für den neuesten Jahrgang des „Seefahrer“. Als letzten Willen hat er versagt, daß von seinem etwa übrig bleibenden Vermögen in einem Falle etwas in die Hände seiner (unbekannten) Verwandten fallen dürfe. Mögliche, daß der Inhalt seines in Soden juristisch gebliebenen Koffers nächste Aufschlüsse über den wunderlichen Mann giebt. In seinem Nachlaß haben sich einige Wertpapiere vorgefunden.

n. [Rousseau's Uhr gestohlen.] Aus Bern schreibt man: In den letzten Tagen des December ist aus der ehemaligen Wohnung J. J. Rousseau's zu Chambon bei Chambey, mutmaßlich von Touristen, dessen dort

einsmitglieder auf, und versprachen ihnen gegen ratenweise Abzahlung eine Realität zu erbauen, kamen aber diesem Versprechen nicht nur nicht nach, sondern verwendeten die eingezahlten Gelder für sich. Die Anteile des Gesellschaft wurden von ihnen um jeden Preis verkauft, so daß man in Kaffeehäusern „Central-Bauverein“ um wenige Gulden „handelte.“

[Zur Baduzer Spielbankfrage] bringt die amilie „Lichtensteinische Wochenzitung“ folgende Notiz: „Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, haben verschiedene Staaten; Österreich, Deutschland und die Schweiz, beim Aufstehen unserer Spielbanken Einwendung gegen die Niederlassung einer Spielbank im Fürstentum Lichtenstein erhoben und das durch die Concessions-Verweigerung von Seiten unseres Landesfürsten herbeigeführt.“

Frankreich.

Paris, 28. Januar. [Orleanistisches.] Das „Journal des Débats“ veröffentlicht folgende Note, welche von Herrn Guvillier Fleury, dem alten Freunde und ehemaligen Erzieher der Prinzen von Orleans, herfahrt und geeignet ist, den Fusionsgerüchten ein Ziel zu setzen.

„Einige Blätter berichteten mit großer Verbindlichkeit, aber nicht ohne eine gewisse Uebertriebung, die Gegenwart der Prinzen des Hauses Orleans beim Trauergottesdienst, welcher am 21. Januar in der Sankt-Paul-Kapelle gefeiert wurde. Die Prinzen von Orleans sind bei dieser Gelegenheit nicht nur einer religiösen Eingebung gefolgt, sie folgten auch dem Beispiel und setzten die unveränderlichen Gewohnheiten ihrer Familie fort. Die Königin Marie Amelie verfehlte nie, eine Messe für das traurige Angedenken am 21. Januar lesen zu lassen; und weder sie noch der König Ludwig Philipp verfehlten ihr beizuwollen. Die Prinzen und die Prinzessinen, ihre Kinder wohnten mit ihnen derselben bei. Von Paris oder von Frankreich im Dienste des Landes abwesend, blieben die Prinzen von Orleans doch diesem frommen Gebrauch und diesem traurigen Angedenken getreu. Zu glauben oder zu behaupten, sie hätten am verlorenen 21. Januar ein politisches Glaubensbekenntnis ablegen wollen, hieße sich arg täuschen. Die Freiheit eines solchen Tagesstages enthalt von ihrer Seite gar keine Demonstration, welche den Prinzipien und Errungenschaften der französischen Revolution, die das moderne Frankreich geschaffen, entgegensteht. Die Revolution, ehe sie von ihrem natürlichen Laufe und ihrem liebevollen Geiste abgelenkt wurde, ließ Ludwig XVI. auf dem Throne. Die Demagogie, so heißt die falsche Revolution, die verdorbene lasterhafte Revolution, entthronte und tötet ihn.“

In ähnlicher Weise fährt das „Journal de Paris“ fort, der Kundgebung vom 21. Januar jede weiter reichende Bedeutung abzusprechen. Dagegen will die „Corr. Hav.“ wissen: „Die Gräfin von Paris ist noch immer frank und dies soll die Ursache des Ausschusses der Reise des Grafen von Paris nach Wien oder Frohsdorf sein. Es sollen ihm übrigens einige Legitimisten bereits vorangegangen sein, um die nötigen Unterhandlungen zum Zwecke einer Begegnung und Aussöhnung der älteren und jüngeren Linie zu führen.“ Diese Gerüchte haben offenbar sehr wenig Boden.

[Thiers] muß Trauer um Napoleon III. anlegen. Napoleon war nämlich Ritter vom goldenen Blatt und Thiers auch; sein Aufnahmegerücht ist ihm zur Anlegung der Trauer.

[Thiers und Louis Blanc] Ein Provinzialblatt bringt den Bericht eines Abgeordneten über eine Unterredung, welche die Mitglieder des Vorstandes der äußersten Linken, die Herren Louis Blanc, Briffon, &c., vor einigen Tagen mit Herrn Thiers hatten. Sie stellten nämlich an den letzteren die bestimmte Frage, ob er noch immer auf dem Boden der Botschaft stände, indem sie ihn darauf aufmerksam machten, wie sehr die späteren Erklärungen des Herren Dufaure und Gouard die seitigen vom 14. November modifizirt hätten, wozu noch die von ihm der Dreitiger-Commission gemachten bedeutenden Zugeständnisse lämen. Sie fügten hinzu, daß sie auf einer unzweckhaften Erklärung von seiner Seite bestehen müßten, indem die republikanische Partei nur unter dieser Bedingung fortfahren könne, ihn wie bisher zu unterstützen. Herr Thiers erwiederte, daß die Botschaft vom 14. November, heute wie damals, seine Meinung ausdrücke; daß keine seiner folgenden Erklärungen eine Modifikation seiner Ideen und Politik bedeute und daß die von ihm der Majorität der Dreitiger-Commission gemachten Zugeständnisse nur formaler Natur seien.

[Der Bericht des Herrn Segur über die Vogeisen-Armee, welche Garibaldi befürchtete] ist keineswegs sehr schmeichelhaft für dieselbe. Am Schluss des Berichtes heißt es:

Diese Darstellung der Thatsachen beweist, daß es außerhalb der regelmäßigen Corps weder Garantie für die Finanzen, noch eine ernsthafte Armee, noch militärische Operationen giebt, welche dieses Namens würdig sind. Man darf sich noch glücklich schätzen, wenn diese Freicorps und angeblichen Vertheidiger Frankreichs ihre Waffen nicht gegen dasselbe gelebt haben. Hören wir die Aussage des Herrn Chopin, ehemaligen Polizei-Brüder, an, die derselbe vor der Commission über die Ereignisse vom 18. März gemacht hat: „Wenige Tage vor dem 18. März trafen Contingente für die Insurrection ein, sie änderten vollständig das Aussehen von Paris. Es waren Leute von der Ost-Armee, welche den Freicorps angehörten, die in Lyon aufgestellt worden; es waren Garibaldianer. Wir sahen diese Leute in Paris ankommen, sie trugen rothe Hemden und Pflaumenfedern über dem Kopf. Es war eine Maske, wenn Sie wollen, aber es war die insurrectionelle Armee, welche ihre Bildung beendet.“ Ich hatte hier (in Paris) später den Beweis davon. Ich wohnte dem Verhör der ersten Gefangenen von der Bande an, welche Flourens und Dufaure befreit. Ich war sehr betroffen, zu sehen, daß von drei Gefangenen zum wenigsten einer aus dem Osten, der Haute-Saône und dem Ober-Rhein, gekommen war. Ich weiß nicht, ob die Besser, die ich Ihnen angeben werde, genau ist, aber man sagte mir, daß 18.000 Mann von den unregelmäßigen Corps die aufständische Armee von Paris vermehrten. Ich glaube dieses um so mehr, als es mir auffiel, daß nur wenige active Streitkräfte vorhanden waren, als man den Aufstand in Lyon und den übrigen Rhônenstädten organisierte. Ich glaube, daß, wenn die Insurrection in dem übrigen Frankreich so unbewußt war, es daher kam, daß der größte Theil ihrer Anhänger vier oder fünf Tage vor dem 18. März nach Paris gekommen waren. Die Erscheinung der Freicorps fällt mit den unglücklichen Kriegen und dem Bürgerkrieg zusammen. Sie haben Frankreich oft mehr Schaden zugefügt, als der Feind.“

[Der Marineminister.] Es heißt, daß der Marineminister Pothon aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung geben werde. Admiral Gueydon, augenblicklich Civilgouverneur in Algerien, soll sein Nachfolger werden und würde auf seinem jetzigen Posten wahrscheinlich durch den General Faidherbe ersetzt werden.

[Der Gouverneur von Neukaledonien.] Das officielle Blatt enthält folgende Mitteilung: „Mehrere Zeitungen haben ein Gericht gebracht, nach welcher Herr Gaulier de la Richerte, Gouverneur von Neukaledonien und Commandant der Son-Station, aus Gesundheitsrücksichten die Enthaltung von seinen Funktionen verlangt habe. Einige Journale haben zu verstehen, daß der Gesundheitszustand nur ein Vorwand sei, und Herr Gaultier de la Richerte in Wirklichkeit vor den Schwierigkeiten der ihm gewordenen Aufgabe zurückgeschreckt. Diese Gerüchte sind vollständig grundlos. Der Gouverneur von Neukaledonien ersüßt zur vollständigen Zufriedenheit der Regierung die von ihm übernommene schwierige Mission; er hat nicht verlangt, aus Gesundheitsrücksichten nach Frankreich zurückzukommen, und die Regierung denkt nicht im Geringsten daran, ihn zu ersezten.“

[Das Kaiserreich und die Kommunisten.] Herr Jules Amigues, welcher mit seiner „Esperance nationale“ die pseudo-socialistischen Tendenzen des Kaiserreichs vertritt, hatte in diesem Blatte triumphirend gemeldet, daß man bei der Messe, welche in der Kirche Saint-Paul für Napoleon III. gelesen wurde, einige ehemalige „Vengeurs de Flourens“ bemerkte hätte und daß Bewohner von Belleville zu der Feierlichkeit Kränze geschnitten hätten, welche, da kein Katafalk aufgerichtet war, nach Chislehurst expediert worden wären. Gegen diese

verdächtige Bruderschaft verwahrt sich Herr Paul de Cassagnac im „Pays“ mit aller Entschiedenheit.

Wir müssen, sagt er, jede Gemeinschaft mit einer Politik ablehnen, welche uns das Bündnis oder die Sympathie des Communards einzutragen sucht, und wir hoffen, daß die „Vengeurs de Flourens“, welche der Messe bei Saint-Paul bewohnten, eher dorthin gekommen sind, um unter den Getreuen des Kaiserreiches künftige Geiseln anzumerken, als um uns eine Freundschaft anzugreifen, die wir mit Ekel zurückweisen. . . . Der Kaiser hatte sich allerdings, wir wissen es nur zu gut, in den letzten Jahren für Doktrinen gewinnen lassen, in Folge deren er seine wahren Freunde verlor, um etwas zu ausschließlich an jene Arbeitersklasse zu denken, die im Allgemeinen unantastbar ist und sich niemals jemand aufrichtig anschließt. Der Sturz des Kaiserreichs wurde dadurch beschleunigt. Nun denn, wir sind nicht gesessen, diese Überlieferungen beizubehalten, und wir widerlehnen uns entschieden jedem Verluste in dieser Richtung. Das Kaiserreich ist nicht vlos das Kaiserreich der Arbeiter, sondern das Kaiserreich für Federmann, mit Ausnahme gerade der „Vengeurs de Flourens“, welche es nur aufgenommen hatte, um sie sofort deportieren oder südlich zu lassen.

[Verhaftete Mitglieder der Internationale.] Die 18 Personen, welche wegen der Beteiligung an der Internationale verhaftet worden sind, befinden sich in Paris im Gefängnis Mazas. Die Polizeiverwaltung legt ihre Nachfrage nach den Adressen der Arbeiter in den Pariser Fabriken und Werkstätten fort. Ein großer Theil der Arbeiter weigert sich, ihre Adressen zu geben, und ihre Arbeitgeber, die Angst vor der Polizei haben, wollen sie dazu zwingen, indem sie dieselben nicht eher bezahlen, als bis sie ihre Wohnungen angegeben haben. Wie es scheint, wurde von der Polizei diese Maßregel ergriffen, weil sie auf diese Weise hofft, nachträglich noch einiger Communisten haftbar zu machen, auf die sie bereits seit längerer Zeit sannen.

[Mitchell.] Der „Courrier de France“ hat nicht blos gegen das offizielle Blatt einen Proces eingeleitet, welches ihn wegen seiner falschen Nachricht über die Rothschild'schen Unterhandlungen so scharf rügte, sondern auch das „Bien Public“ belagt, d. h. sein Chefredakteur Robert Mitchell (er wurde nach Wörth mit Paul de Cassagnac zu Ave und mit dem Kaiser bei Sedan gefangen) forderte den Redakteur en chef desselben, den bekannten Brignault. Zu einem Kampf kam es aber nicht. Brignault gab nämlich klein bei und es wurde eine begütigende Note vereinbart, die in beiden Blättern erschien ist.

Die gegen gewisse Finanzinstitute eingeleiteten Verfolgungen nehmen einen immer größeren Umfang an. Die Untersuchung, welche sich anfänglich auf den Crédit Communal, den Canal des Cinq-Villes und den Crédit Foncier Suise beßrührte, hat man auch die Banque territoriale d'Espagne, die Société navarraise-arragonaise und die Gesellschaft der Paquetots fluviaux-maritimes in Mitleidenschaft gezogen. Gestern um 4 Uhr Nachmittags erschien ein Polizei-Commissionär in den Büros der Banque territoriale d'Espagne in der Chaussée d'Antin und verlangte nach dem Verwaltungsrath. Man erwiderte ihm, daß kein Mitglied desselben, sondern nur der General-Sekretär der Gesellschaft zugegen sei. Dieser erklärte auf weiteres Befragen, daß er die Schlüssel der Kasse nicht besäße, worauf der Commissar die Kasse durch einen Schlosser öffnen ließ und sämtliche Papiere in Beeldtag nahm. Wie man weiß, ist Herr Clement Duvernois, der leiche Handelsminister des Kaiserreichs, Director dieser Bank; er ist, gutem Vernehmen nach, von London, wohin er sich zum Beamten Napoleons III. begeben hatte, noch nicht zurückgekehrt. In dem Verwaltungsrath des Crédit Communal, dessen Directoren verhaftet sind, befinden sich unter Anderen der General Ulrich, der Vertheidiger von Straßburg, dann der ehemalige Staatsrat Gentur und der der Königin Isabella nachstehende Baron Espeleta. Auch bei Herrn Lefebvre Durufé, einem ehemaligen Senator und Handelsminister des Kaiserreichs, ist als Verwaltungsrath der Société Industrielle eine Haussuchung abgehalten worden. Die Beteiligung einer Anzahl bonapartistischer Notabilitäten an diesen Schwindelgeschäften gibt diesem großen Scandal ein besonders picantes Interesse.

Der „Temps“ meldet noch Folgendes: „Es ist nicht richtig, daß hastbefehle gegen 20 Personen erlassen worden sind; aber die Untersuchung kann dahin führen, daß zwanzig Personen und mehr verhaftet werden. Die bei dem Procurator der Republik eingegangene Requisition befagt, daß hastbefehle gegen alle Jene erlassen werden können, deren Theilnahme an bestürzenden Handlungen, Vertrauensmissbrauch und Unterschleichen durch die Untersuchung nachgewiesen wird. Zur Stunde befinden sich nur vier Individuen in Haft, nämlich die Herren Destrez, Capron, Lepelletier und Mazy. Heute früh vernahm Herr Cartier, der Untersuchungsrichter, eine arme Witwe, welche auf übeln Rath ihr gomes kleines Vermögen in dielen unsauberen Gefangen angelegt hatte und unter Thränen gestand, daß sie jetzt aller Geldmittel entblößt sei.“ — Die „Gazette de Paris“, welche von der soeben fallit erklärten Société Industrielle unterhalten wurde, hat gestern ihr Erscheinen eingestellt. Sämtliche Sucurals dieser Gesellschaft in Lyon, Rouen, Nantes, Caen u. s. w. sind polizeilich geschlossen worden. Sie machen ziemlich ausgedehnte Geschäfte und werden viel Glend hinterlassen. Gegen Fornerod, ehemaligen Präsidenten des Schweizer Bundesrates, gegenwärtig Administrator des Schweizer Crédit Foncier, war ebenfalls ein Verhaftbefehl erlassen worden. Derselbe war aber gewarnt worden und zeitig genug nach Brüssel abgereist.

Großbritannien.

A. A. C. London, 25. Jan. [Zur mittelasiatischen Frage.] In einer Zuschrift an die „Times“ bezweifelt Professor Arminius Bamberg in Pest — eine anerkannte Autorität in asiatischen Angelegenheiten — das Vorhandensein eines geheimen Vertrages zwischen Russland und Persien, wonach letztere Macht der ersteren das Erzäthal abgetreten haben soll.

„Ich weiß nicht“ — schreibt der Professor — „wie diese Art von Neuigkeit ihren Weg in die Presse gefunden hat, aber man wird leicht begreifen, daß nicht viel Wabres an dieser Angabe sein kann, wenn man in Betracht zieht, daß der Schah von Persien seit der Zeit von Aga Mehemed Khan, dem Gründer der jetzigen Dynastie, aufgehört hat, irgend welchen Einfluß auf die Turken in den Norden von Astrabad auszuüben. Nicht allein Erzäthal, sondern sogar Gümshitepe ist außer seinem Bereich, und wenn persische Soldaten gelegentlich in den südöstlichen Theil der hyrcanischen Küste gebrochen sind, so ist dies eher ein Streifzug, gerade wie solchen die Turken in das persische Gebiet von sehr kurzer Dauer zu machen pflegten. Zwar machten vor drei Jahren die Perser, geführt von General Buh'er, einem französischen Offizier aus dem Elsas, einen Angriff auf die Domänen des Atabai Khan. Es mag sein, daß ihr Marsch sich nach den Ufern des Erzäthal ausdehnte, aber es war nicht die schwächste Idee an eine Eroberung vorhanben, und die einzigen Trophäen der Campagne bestanden aus einigen Pferden und einer kleinen Anzahl besetzter persischer Slaven. Man sieht, Persien hatte eben so viel Recht, Erzäthal zu vertauschen, als Ihre eigene Regierung (die englische) oder irgend eine andere europäische Macht; aber wenn Russland es für weise genug erachtete, das Fell des noch immer freien turkomanischen Bären zu tauzen, so wird es ihn sicherlich in seine Gewalt bekommen. Es könnte und kann dies auch ohne irgend welche vorherige Einladung mit dem König von Iran thun.“

Die Angaben der „St. Petersburger Amtszeitung“, daß Befreit Mittelasiens höchst freundliche Noten zwischen Großbritannien und Russland ausgetauscht worden seien und daß die Unterhandlungen keine wichtige Meinungsverschiedenheit enthielten hätten, halten die „Times“ im Wesentlichen für richtig, und auf diese Annahme hin erachten sie die angebliche Gebletsabreitung von Seiten Persiens an Russland an und für sich für unglaublich, selbst wenn dieselbe nicht vom persischen Gesandten demonstriert worden wäre.

„Vor drei Jahren“, bemerkten die „Times“ — „als der Fortschritt russischer Waffen im Khanat von Kokan viel Unbehagen in Indien erregte, gelang es Lord Clarendon, eine allgemeine Verständigung mit dem St. Petersburger Cabinet bezüglich der schäflichen Grenzen englischen und russischen Besitzthums herzustellen. Die Basis dieser Verständigung waren, welche von uns bereits empfohlen worden war, nämlich, daß Afghanistan als neutrales Land erklärt werden sollte, und daß Russland nicht versuchen sollte, seine Laufbahn der Annexion über seine nördliche Grenze hinauszuschieben. Unglückslicherweise ist die nördliche Grenze von Afghanistan in einem politischen Sinne keineswegs klar definiert, da der Emir Souveränitätsrechte über große Districte an der andern Seite des Hindu-

kush, welche auf gewöhnlichen Karten als eine Art „Marschland“ zwischen den Königreichen Bokhara und Cabul bildend, dargestellt sind, beachtlich. Die britische Regierung hat stets und nicht ohne guten Grund behauptet, daß Russland sich begnügen sollte, den Oxus eben so als die Grenzlinie seines Reiches in dieser Richtung zu akzeptieren, wie das alte Rom die Donau tatsächlich akzeptierte, und man vermuthet, daß der Zweck der Mission des Herrn Forsyth nach St. Petersburg war, ein solches Uebereinkommen abzuschließen. Wenn sich dies so verhält, so müssen wir folgern, daß sie scheiterte, um so mehr, als es gewiß ist, daß im letzten Herbst, Correspondenz über dieselbe Frage, welcher die russische Expedition nach Khiva eine neue Wichtigkeit beigelegt hatte, wieder aufgenommen wurde. Der Besuch des Grafen Schouvaloff in England und der der höfliche Ton der russischen Presse rechtfertigen die Hoffnung, daß sie (die Frage) nun am Vorabend einer solchen Regelung steht, die gewisse boschaste Provehezungen, in denen sich continentale Journalisten neulich ergangen haben, entläufen wird. . . . Wie die Sache jetzt steht, hat Lord Granville nichts zu thun, als auf dem von seinem Vorgänger niedergelegten breiten Principe zu bestehen. Dieses Principe ist, daß es um des Friedens zwischen Großbritannien und Russland in Asien willen in hohem Grade zweckmäßig ist, den Kosaken und den Sepoy durch jere weite Zone von Wüsten und Bergketten, welche die Natur mit derselben Absicht vorgeschrieben zu haben scheint, zu trennen. Außer zu dem Behufe, Persien in seiner Gewalt zu halten oder Afganistan zu invadiren, kann Russland kein Motiv haben, die ungeheure Steppen von Süd-Khiva zu überziehen oder die Pässe von Badakshan zu erobern. Da nur keiner dieser Zwecke ohne die Gewissheit eines Bruches mit Großbritannien verlust werden könnte, ist es sowohl politisch wie geradlinig, darauf in einem französischen Geiste und in guter Zeit hinzuweisen. . . . Inzwischen sollte man sich erinnern, daß Russland viel mehr Ursache hat als Großbritannien, gegen eine zu große Annäherung der beiden Grenzen zu protestieren. Während es mögig sein würde, die sible Wirkung zu lösigen, welche durch die Nähe russischer Garnisonen auf die unzufriedenen Klassen in British-Indien erzeugt werden dürfte, so würde der Einfluß Russlands auf Mittelasien präferir sein, wenn nichts zwischen ihm und British-Indien vorhanden wäre. Gleichlicherweise für beide hält eine der kriegerischsten astatischen Nationen das Meiste des dazwischen liegenden Landes inne, das eigentlich häufig wenige der Hölzquellen besitzt, welche den Charakter eines Groberers in Verführung führen. Diese Nation unabhängig zu halten, damit sie fortfahren möge, diese nützliche Function zu vollziehen, ist gegenwärtig die Politik der Bernhard für englische und russische Staatsmänner. Was in irgend einer problematischen Zeit, wenn Indien und Mittelasien gründlich europäisiert sein mögen, die weise Politik sein mag, wird Sache der Staatsmänner dieser zu bestimmenden entfernten Zeit sein.“

[Parlamentarisches.] Die Minister werden bis zur Eröffnung des Parlaments am 6. Februar in der Hauptstadt bleiben. Die Cabinets-Conseils werden ohne Unterbrechung fortgesetzt werden. Herr Benjamin Disraeli hat an seine Parteifreunde im Hause der Geheimen folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Mein Herr! Da der Zusammentritt des Parlaments für Donnerstag, 6. Februar, festgesetzt ist, hoffe ich, Sie mögen es genehm finden, an diesem Tage auf Ihrem Platz zu sein.“

[Der Premierminister Gladstone] empfing gestern im Beisein des Marquis von Ripon und des Herrn Foxter, Präsidenten und Vice-Präsidenten des geheimen Rates für Unterrichtswesen, eine Deputation der nationalen Unterrichts-Liga, die erschienen war, um der Regierung die Nothwendigkeit vor Augen zu führen, den Beschlüssen, die in der jüngsten Jahresversammlung der erwähnten Körperschaft gefasst wurden, beizutreten und das bestehende Schulgesetz in keiner Weise zu modifizieren. Der Vorführer der Deputation, Oberst Atkroyd, erklärte, die Liga wünsche das Principe aufrechtzuhalten, daß Eltern gezwungen werden sollten, ihre Kinder in die Schule zu schicken, und durch Aufrechterhaltung des Rechts, welches der 25. Paragraph des Schulgesetzes Eltern ertheile, die Schule, wo ihre Kinder erzogen werden sollen, nach Belieben auszuwählen, die Hände der Regierung zu statten. Herr Gladstone erklärte, daß die Meinungsäußerungen der Deputation vom Cabinet in reisliche Erwägung geogen werden würden.

[Münzinger.] Berichte aus Alexandria melden, daß Münzinger's Expedition nach Abyssinien von Erfolg begleitet war und daß sie die Tigre-Stämme unterjocht habe. Bis zum 15. Grade nördlicher Breite stieß man auf keine Hindernisse.

[Die Katastrophe im Kanal.] Die von so traurigen Folgen begleitete Collision im englischen Kanal bildet noch immer das allgemeine Tagessgespräch. Die Details dieser Katastrophe sind Entzügen erregend und steigern die Entrüstung der öffentlichen Meinung gegen das insame Benehmen des Capitäns von dem Dampfer, welcher das ganze Unglück durch große Fahrlässigkeit verschuldet und sich entfernte, ohne sich um das Loos der „Northfleet“ zu kümmern. Im Hollam von Dover wurde gestern eine amtliche Untersuchung über den Verlust der „Northfleet“ eingeleitet. John Beveridge, der einzige Überlebende Jenter, die sich zur Zeit auf dem Verdeck befanden, gab zu Protocooll, daß er hörte, wie die Mannschaften der Wache den fremden Dampfer voll fünf Minuten vor dem Krache der Collision anrieten. Das Tadelagelicht der „Northfleet“ brannte zur Zeit völlig hell. Er selber rief den am Bord des Dampfers Befindlichen zu anzuhalten, da sich 300 Seelen an Bord befänden, aber die Warnung wurde nicht beachtet. Zur Zeit der Collision war die Nacht dunkel, es regnete und der Wind war mögig, aber die Rüstterleuchtung konnte deutlich gesehen werden. Capitän Knowles verlor niemals seine Geistesgegenwart, und teils Befehlen wurde von den Offizieren und der Mannschaft bis zuletzt Gebräus geleistet. Inzwischen giebt sich die größte Thätigkeit tun, um irgend welche Spuren von dem strafälligen Dampfer zu entdecken. Der Verdacht lenkt sich auf zwei Schiffe, beide Spanier, die, wie man weiß, in der Richtung von Dungeness zusteuerten. Eines derselben ist der „Belago“, Capitän Xribas, von Antwerpen mit einer Schiene- und Waarenladung en route nach Lissabon verlassen hat. Der Eigentümer dieses Schiffes landete mit dem Boot am Mittwoch Abend (zwei oder drei Stunden vor der Collision) um sich nach London zu begeben. Er selber hält es für wahrscheinlich, daß sein Schiff die Collision verursacht habe, aber unmittelbar darauf untergegangen sein müsse. Er sagt, daß ein Boot nicht größer als ein Quadratfuß hinreichend gewesen sein würde, um es in drei Minuten sinken zu lassen. Der Charakter des Capitäns verbietet aber die Vermuthung, daß er sich der Barbarei, welcher der Befehlshaber des Dampfers bezüglichte, schuldig gemacht habe. Die gereiteten Passagiere und Matrosen der „Northfleet“ sind mit wenigen Ausnahmen nach London zurückgekehrt. Jeder Mann erhielt von dem Eigentümer des Schiffes einen neuen Anzug und einen Sovereign. Gleichzeitig hat sich unter den Auspicien des Lordmayors ein hilfs-Comité gebildet, welches es sich zur Aufgabe machen wird, die Hinterbliebenen der

(Fortschung.)

Wasserwerk mit Wasser versehen werden, von der Verpflichtung zur Anlage und Unterhaltung eines Brunnens entbunden würden. — Das Polizei-Präsidium erklärt sich hiermit einverstanden und Magistrattheit das betreffende Präsidialschreiben mit dem Bemerkten mit: „dass wir diese Erklärung unserem Wunsche, die in Rede stehende Zwangspflicht des Grundstückbesitzers in der Stadt für den Fall, dass das Grundstück mit Wasser vom neuen Wasserwerk versehen ist, befehligt zu sehen, völlig entsprechend sinden und ersuchen die geehrte Versammlung ergeben sich damit einverstanden zu erklären. — Die betreffende Commission befürwortet den magistratlichen Antrag.“

4) Antrag des Magistrats: 1) die Stadtverordneten wollen sich damit einverstanden erklären, dass zur Prüfung des Zustandes der in hiesiger Stadt vorhandenen Canäle und der damit im Zusammenhange stehenden Anlagen hinsichtlich ihrer Tauglichkeit zur Benutzung als Schwemmeanäle zur Canalisation der Stadt eine Commission von auswärtigen Sachverständigen von anerkanntem Ruf, bestehend aus einem oder zwei Bautechnikern und einem landwirtschaftlichen Sachverständigen, so wie ein mit dem neuern Abschlussystem (Tonnen-Abschluss) praktisch vertrauter Fachmann zur Abgabe eines Gutachtens über die Grundzüge und Ausführungs-Modalitäten dieses Systems baldigst von uns herher berufen werden; — 2) dazu und zu den damit in Verbindung stehenden Vorarbeiten (Gutachten, Ausarbeitung von Projecten und dergleichen) die Summe von vorläufig 5000 Thlr. zu bewilligen, welche aus dem Substanzgelderfonds zu entnehmen. — In den Motiven sagt u. A. der Magistrat:

Die Folge der Stadtverordneten-Beschlüsse vom 31. Oktober und 28. November v. J. in Übereinstimmung mit uns zur Beratung der Frage wegen einer besseren Fortschaffung der Excremente aus der Stadt eingesetzte gemischte Commission ist unter Leitung des Oberbürgermeisters am 4. d. M. zur Beratung zusammengetreten, und hat uns als Ergebniss derselben die obigen Anträge unterbreitet. Im Hinblick auf die eminente Wichtigkeit und folgenschwere Tragweite der vorliegenden Fragen, zu deren Lösung es der eingehenden und umfassendsten Vorprüfung der mannsfachen, dabei in Betracht kommenden Gesichtspunkte und der genauen Erörterung und Beurteilung der gegebenen örtlichen Verhältnisse so unumgänglich notwendig bedarf, wie kaum bei einer andern, wenn die Gefahr vermieden werden soll, das Gemeinwohl der Stadt durch einen Fehlgriff schwer zu schädigen, und bei dem trock vieljähriger Versuche und Erfahrungen in anderen Ländern immer noch herrschenden Streit der Meinungen über die Vorsorge und Maßnahmen der Canalisation oder des Abschlussystems, und der Vielseitigkeit der dafür aufgestellten Theorien halten auch wir den von der Commission empfohlenen ersten Schritt nach dem Vorgange aller größeren Städte, welche der Entscheidung dieser wichtigen Frage näher getreten sind, für sachgemäß und nothwendig geboten, um durch die Anhörung von sachverständigen auf dem Niede stehenden Gebiete vollständig orientirten und zugleich praktisch erfahrenen Autoritäten, nachdem dieselben durch den Augenschein an Ort und Stelle und mit Benutzung des bei uns vorhandenen Materials sich ein sicheres Urteil über die gegebenen Verhältnisse und die vorhandenen Canal-Anlagen &c. verschafft haben, für uns zubörderst eine zuverlässige Grundlage und maßgebende Anhaltspunkte für die spätere Entscheidung zu gewinnen. Zugleich drängt der im öffentlichen Gesundheitsinteresse für die Dauer nicht unbedenkliche provisorische Zustand, in dem wir uns befinden, zum ungesäumten Vorgehen auf dem vorgeschlagenen Wege. — Wir beabsichtigen daher, die auswärtigen Sachverständigen, deren Auswahl wir uns im Einvernehmen mit der Commission vorbehalten müssen, so bald wie möglich zu berufen und sie eventuell zur ungesäumten Ausarbeitung motivirter Gutachten, Pläne und Projecte aufzufordern. — Die Höhe der dazu erforderlichen Kosten lässt sich zwar kaum mit einiger Sicherheit bejassen, doch hoffen wir nach anderwärts eingezogener Erfundung mit der für jetzt beantragten Summe wenigstens die ersten Vorarbeiten zu beschriften. — Da augenblicklich andere Fonds zur Deckung dieser Ausgaben nicht disponibel sind, so schlagen wir vor, sie aus dem Substanzgelderfonds zu entnehmen, und ersuchen ergeben um beschleunigte Beschlussfassung.

Die vereinigten Bau-, Hospital-, Waisenhaus- und Sanitäts- und Finanz-Commissionen empfehlen: 1) Die 5000 Thlr. aus dem Substanzgelder-Fonds aber nur vorbehaltweise zu bewilligen; 2) diese 5000 Thlr. dem Substanzgelder-Fonds aus dem späteren Ausführungsfonds wieder zurückzuerstellen; 3) mit diesen Modifikationen den Antrag des Magistrats zu genehmigen.

5) Mittheilung des Magistrats, dass die heimliche zum Abschluss gebrachte Uebernahme der fiscalschen Strafen, durch ein Ministerial-Rescript vom 31. Oktober c. zur Zeit wieder rückgängig geworden und mindestens bis zum Jahre 1874 hinausgeschoben worden ist. — Sobald die in dem Rescript angeordneten anderweitigen Verhandlungen über den Abschluss des Vertrages unter den vereinbarten Bedingungen, aber mit Feststellung des Ausführungstermins auf den 1. Januar 1874 von der Königl. Regierung mit dem Magistrat aufs Neue werden eingeleitet sein, wird Magistrat der Versammlung weitere Vorlage in der Sache zugeben lassen.

6) Antrag des Magistrats auf Bewilligung von 350 Thlr. zur Verhüttung einer den Erben des Bauunternehmer Birkel rechtskräftig zuverlassenen Mehrforderung für die Erdarbeiten zum Bau der Schwoltscher Chaussee und der der Stadtgemeinde zur Last fallenden Projekt-kosten. — Die betreffende Commission empfiehlt die Bewilligung.

7) Antrag auf Uebertragung der Lieferung des zum Bau der Pfeiler II. III. IV. und V. der Oderbrücke an den Gasanstalt und des Pfeilers II. der Oderbrücke am Packhof erforderlichen Gements an die Besitzer der Portland-Cement-Fabrik „Stern“ zu Stettin, Löffler, Grädig und Comp. — Die betreffende Commission empfiehlt die Zustimmung.

8) Stat für die Verwaltung der städtischen Steuern, Handels- &c. Abgaben und G. Fälle pro 1873. Der Stat schliesst ab in Einnahme mit 908,630 Thaler, in Ausgabe mit 4,640 Thaler, Überschuss 903,990 Thlr., gegen den Voretat mehr: 153,420 Thlr. Es ist angesetzt die Communal-Einkommensteuer mit 500,000 Thlr. (140,000 Thlr. mehr als im vorigen Stat), die Hundesteuer mit 12,875 Thlr., Steuer für Wild 6210 Thlr., Steuer für fremde Biere 9000 Thlr., Mahlsteuer 54,500 Thaler, Mahl- und Schlachsteuer-Ueberschüsse 5100 Thaler, Communalzuschlag zur Königl. Braumalzsteuer 40,000 Thaler, Communalzuschlag zur Königl. Mahlsteuer 80,000 Thaler, Communalzuschlag zur Königl. Schlachsteuer 90,000 Thaler, Gem.-Zuschlag zur königlichen Gebäude- und Grundsteuer 82,640 Thaler &c. — Die betreue Commission empfiehlt die Genehmigung des Stats.

9) Stat für die Verwaltung des Markt- und Bauden-Fonds pro 1873. Der Stat schliesst ab in Einnahme und Ausgabe mit 17,240 Thaler. In der Ausgabe finden wir ausgelegt zum Ankauf von Bauden 7828 Thlr. Die betreffende Commission empfiehlt: 1) den Stat für die Verwaltung des Markt- und Bauden-Fonds pro 1873 in allen seinen Positionen genehmigen zu wollen; 2) den Magistrat anzuzeigen: a. woher es komme, dass unter Abchnitt A. Tit. I., Pos. 3, Marktstandsgelder für Benutzung städtischer Gebäude, Plätze und Märkte während des Wollmarktes in einer Summe von 400 Thaler vereinbart werden, während es doch verlaute, dass der Wollmarkt nach dem Grundstücke der Centralbank für Landwirtschaft verlegt sei; b. den Magistrat um Auskunft zu ersuchen, ob derselbe — diese Dislocation des Wollmarktes, als richtig vorausgesetzt, — von der Polizeibehörde zu Rathe gezogen worden sei und wenn dies der Fall, warum nicht zur Zeit eine auf diese Belegung bezügliche Vorlage der Stadtverordneten-Versammlung zugegangen sei.

10) Die Stadtverordneten hatten den Magistrat ersucht, dass Sorge tragen zu wollen, dass die Canäle der Stadt alltäglich durchspült werden, in ihnen eine genügende Ventilation statthabe und dass die Beschaffenheit der Schlammsänge freier Controle unterliege. — Magistrat erwiedert hierauf mit Schreiben vom 18. November 1872:

„Dass wir dem Beschluss in allen Punkten beitreten und wegen Spülung der Canäle und Reinigung der Schlammsänge, unter Anwendung der hierzu disponiblen Mittel, das Erforderliche angeordnet haben. — Wir verkennt jedoch nicht, dass die vorhandenen Vorlehrungen zur Spülung der Canäle aus der Oder, der Ohle und dem Stadtgraben, da sie abhängig von den Wasserständen jener Flüsse sind, nur zeitweise ihren Zweck erfüllen können, und besorgen, dass die Wassermaassen des neuen und des alten Wasserwerkes, ohne erhebliche Steigerung der Betriebskosten jener Werke, kaum hinreichen werden, die Strackencanäle so rein zu halten, wie dies nothwendig ist. — Wir glauben darum, eine Vermehrung der natürlichen Spülvorlehrungen und eine bessere Verwertung des Spülwassers anstreben zu müssen, und werden der geehrten Versammlung nächstens eine Vorlage wegen Ankauf der Margarethen-Mühle, befußt Nutzbarmachung dieser Staunlage zum Zweck der Canalspülung, sowie darüber zugeben lassen, an geeigneten Stellen in den Canälen Vorlehrungen zu treffen, zum Anstaunen des Spülwassers, resp. der atmosphärischen Niederschläge und des Verbrauchswassers, um die angestaute Wassermassen sodann mit grösserer Geschwindigkeit und dadurch mit bessrem Erfolge durch die unterhalb liegende Canalstrecke zu leiten. — Was die Ventilation der Canäle anbelangt, so wird dieselbe eingeräumt durch die vorstehend angebotenen Reinigungsanlagen verbessert, aber erst dann vollkommen erreicht werden, wenn es gelingt, die Gase, die sich in den Canälen sammeln, in einer über den menschlichen Wohnungen liegenden Luftschicht austreten zu lassen. Das einfachste und wirkamste Mittel zu diesem Zweck ist eine direkte Verbindung der Abfallröhren der Dachrinnen mit den Canälen, denn, sobald dieselbe hergestellt ist, wirken diese Abfallröhren wie hohe Schornsteine, welche die Luft aus den Canälen kräftig ausfließen und in der Höhe der Dachrinnen austreten lassen. — Wir beabsichtigen deshalb, bei dem Königl. Polizei-Präsidium den Erlass einer Polizei-Verordnung nachzusuchen, welche bestimmt, dass die Abfallröhren der städtischen Gebäude unterirdisch in die Canäle geführt werden müssen, und zwar bei Neubauten an canalisierten Straßen sofort bei Ausführung des Baues, bei vorhandenen Gebäuden in nicht canalisierten Straßen, gleichzeitig mit der Errichtung eines Canals, und endlich bei vorhandenen Gebäuden canalisierte Straßen nach Ablauf einer näher zu bestimmenden Zeit. — Des Einverständnisses der geehrten Stadtverordneten-Versammlung zu einer derartigen Verordnung glauben wir um so sicherer sein zu dürfen, als durch dieselbe die Salubrität der Straßen, namentlich der Bürgersteige, gewinnt und auch den Haushaltern durch Aufwand geringer Kosten der Vortheil erwächst, dass die Abfallröhren weniger leicht einfrieren, und dadurch beschädigt werden können. — Was endlich die Schlammsänge auf den Straßen anbelangt, so können wir vorläufig nur durch öfteres Reinigen derselben die mit diesen Anlagen verbundenen Uebelstände verringern suchen, werden aber bei neuen Anlagen dieser Art oder vor kommenden Reparaturen auf Einführung einer besseren, in der Proxiz bewährten Construction Bedacht nehmen.“

Die betreue Commissionen empfehlen mit der Auskunft des Magistrats sich für befriedigt zu erklären.

± [Festliches.] Am Sonnabend fanden die Trauungen der von der Friedrich-Wilhelm-Victoria-Landes-Stiftung mit Dotations von je 100 Thlr. ausgestatteten Brautpaare statt. Bei dem einen Paare, Berggoldner Rosbander und Jungfrau Agnes Krön wurde, die feierliche Handlung in der Maria-Magdalenen-Kirche, bei dem andern Paar, Schneidergesell Abram und Jungfrau Schumann, von dem Rabbiner Dr. Joel in dem großen Speisesaale des Hotel zur goldenen Gans vollzogen. Beide Brautpaare erhielten die ihnen bewilligten Aussteuern und wurden dann mit ihren Beiständen von Herrn Hotelbesitzer Heinemann bewirthet.

* * [Gründe Warnung vor schlechten Bieren.] In Folge des schlechten Bieres, das jetzt hier und da ausgeschenkt wird, haben in Berlin einige Chemister das Fabrikat verschiedener Brauer untersucht und sind dabei zu einem bösen Resultate gekommen. Ein berühmter Berliner Arzt zählt aus seiner Praxis eine Reihe von Krankheiten auf, welche alle auf den Genuss schlechten Bieres zurückzuführen sind, und bemerkt dabei, dass, wenn der Unzug der Bierfälschung, der jetzt so gewaltig im Schwange ist, noch längere Zeit fortduerkt, die medicinische Statistik unter den Sterbefällen eine Bereicherung höchst gefährlicher Krankheiten der Magen- und Gedärmsphäre, in Verengungen, Entzündungen, Verätzungen und sogar in Krebs bestehend, zu verzeichnen haben wird. Man kann annehmen, dass die Bierfälschung die Regel, wirklich reines, nur aus Gerste und Hopfen bereitetes Bier aber eine selte Ausnahme ist. Es gibt sogar Biere, in denen weder das Eine noch das Andere enthalten, die vielmehr lediglich aus Surrogaten bestehen. — In Breslau würde eine Untersuchung der Biere, von denen hier so enorme Massen consumirt werden, nicht minder geboten sein. Es ist recht eigentlich Sache der Sanitäts-Commission, darauf anzutragen. Schlechte Biere dürfen auf die Bevölkerung verderblicher wirken als Epidemien. Die Kosten müssten natürlich aus Communalmitteln bestritten werden.

= [Von der Oder.] Seit heut Nacht 2 Uhr ist die Oder mit Treibis bedeckt und hat sich dasselbe zwischen der Sandbrücke und der Paulinenbrücke festgesetzt. In Folge dessen muste die Scheitniger Ueberfahrt ihre Täglichkeit einstellen, während die Ueberfahrt des Ober-Fährmeisters Rettig am zoologischen Garten, gegenwärtig noch im Gange ist. — Ebenso sind Ohle und Stadtgraben zum Theil mit einer Eiskruste bedeckt.

I. [Brutalität des „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins“ gegen ihr besten Freunde, die „social-demokratische Arbeiter-Partei“.] Für Montag Abend berief der Allg. deutsche Arbeiter-Verein unter der Regie des Herrn Reinders eine „Versammlung“ nach dem Velodoped, — um das von der „Social-demokratischen Arbeiter-Partei“ herausgegebene Flugblatt, welches den Führer des Allg. deutschen Arbeiter-Vereins, Herrn Ahr, grober Vergehen beschuldigt, — zu besprechen. Durch Annonce in den hiesigen Zeitungen war die „Social-demokratische Arbeiter-Partei“ eingeladen und „hatten Gäste Zutritt“. Im Organ der Partei, dem „Neuen Social-Demokrat“, lautete dagegen die Annonce: Die „Christlichen“ werden freundlich eingeladen — Federmann hat freien Zutritt! — Herr Reinders eröffnete die Versammlung um 8 Uhr und bat vor Eintritt in die Lagesordnung der Vertrauensmann der Socialdemokratischen Arbeiter-Partei, Herr Dohme, um Wort, welches ihm auch gewährt wurde; derselbe verlas eine Erklärung seiner Partei, das sie sich an der Discussion nicht beteiligen würden, weil Herr Ahr die Angelegenheit bereits der Staatsanwaltschaft übergeben habe und forderte seine (Neuern) Parteigenossen auf, mit ihm das Vocal zu verlassen. — Schon am Anfang seiner Erklärung hatte sich ein furchtbare Lumult erhoben, Rufe wie z. B. Schmeiß ihn aus, weiter sprechen, Maul halten u. s. w. wurden bunt durcheinander geschrien — nein gehrbeit; so dass es nur mit Mühe gelang, die Rufe herzustellen, damit Dohme seine Erklärung beenden konnte. — Als aber seine Parteigenossen, circa 30 an der Zahl, das Vocal verlassen wollten, da brach der Sturm erst recht los — ein Knäuel beider Parteien wälzte sich nach dem Vorzimmer, fast alle Anwesenden hatten sich schon vorher die Röcke zugeknotpt und dann nach der Straße und „hier wurde ein Mitglied der Socialdemokratischen Arbeiter-Partei, ein Eisföhrer, derartig mit Schlägen tractirt, dass ihm buchstäblich an der nächsten Pumpe das Blut abgewaschen werden musste.“ Auch wir wurden von jenem Menschenknäuel mit hinausgerissen und verzichteten natürlich gern auf ein „Referat dieser Versammlung“, denn in Gesellschaft solcher „gebildeten Arbeiter“ schien es uns nicht länger geheuer zu sein. — Wir erfahren über die Versammlung selbst, dass die Herren Reinders, Schuhmacher, Schlesinger, Ahr sich in Angriffen gegen die „Christlichen“ überboten, ihren Parteigenossen Ahr dagegen natürlich in das beste Licht setzten; auch wurde eine Resolution eingebrochen, welche bezweckte, dem Flugblatt in der Presse entgegen zu treten und eine Vertrauensadresse für Ahr auszulegen. Auch wurde uns mitgetheilt, dass Herr Schneider Schuhmacher den Vorsitzenden des Ortsverbandes, Herrn Huhn, „troch Annoncen“ nötigte, das Local zu verlassen, eine Mahregel, welche später von Herrn Reinders gerügt wurde.

* [Ein neuer Industrieveiw.] Eine erst in neuerer Zeit zu Liegnitz entstandene Industrie, die Fabrikation von Schuhen mit Holzholzen in der Fabrik von Schäfe u. Sohn nimmt einen sehr erfreulichen Aufschwung. Die erste Idee zu dem Unternehmen entstand auf der Reise, die Herr Schäfe jan. nach Versailles als einer der drei Delegirten des Frauen-Vereins mache, und jetzt erstreckt sich das Absatzgebiet bereits außer auf ganz Deutschland, nach Russland, England, Österreich, der Schweiz u. s. w.

+ [Schwere Körperverletzung.] Gestern Vormittag um 11 Uhr nach Beendigung der Schule hatte sich der 10jährige Knabe Paul Boller in den städtischen Schlachthof begeben, um dort dem Schlachten der Thiere zuzuschauen. Hierbei wurde er von einem dem Fleischermeister Hübschmann gehörigen Sohn mit den Hörnern in den Rücken gestochen, zu Boden geworfen und, ehe noch Hilfe herbeilommen konnte, von dem schweren Thiere verletzt mit Füßen getreten, dass der bedauernswerte Knabe sehr gefährliche Wunden an der Seite und dem Unterleibe eritten hat und nach dem Allerheilig-n-Hospital geschafft werden musste. Im Hinblick auf diesen bedauerlichen Unglücksfall ist herbeizuhaben, dass nach der polizeilichen Verordnung vom 18. December 1872 Derjenige, der ohne auf dem städtischen Schlachthof Geschäfte zu haben, in denselben eintritt, oder durch denselben geht, reitet oder fährt, in eine Geldbuße von 1—3 Thaler oder in verbüllnzmäßige Gefängnisstrafe verfällt. — In die Kranken-Anstalt des barfüßigen Brüderklosters wurde am 12. d. Mts. der Arbeiter Kloske aus Striegendorf, Kreis Grottkau, eingebrochen, der eine Wunde am Kopfe erhalten hatte. Nach den inzwischen angestellten Ermittlungen hat sich ergeben, dass der Betreffende an dem erwähnten Tage ein Schanklocal in der Leichstraße besucht, dort mit dem Haushälter in Streit gerathen und von diesem auf die Straße geworfen worden ist, wobei Kloske die tödliche Verwundung erlitten hat.

+ [Polizeiliches.] Gestern Abend hatte der Rollkutscher eines hiesigen Spediteurs auf dem Blücherplatz Nr. 15 ein mit „J. L. Nr. 129“ gezeichnetes, in grauer Leinwand gepacktes Collo zu verladen, in welchem sich 4 Stück wohlbekannte schottische carriere Damenkleider im Werthe von 55 Thlr. befanden. Als der Kutscher in der Behausung seines Herrn Kleuschefstraße Nr. 36 anlangte, war das erwähnte Collo verschwunden, und ist anzunehmen, dass es ihm in der Dunkelheit vom Wagen gestohlen wurde. — An den beiden Tagen des 7. und 14. Januar wurden im Centralbahnhofe aus der Schaffnerstube 2 dem bei der Oberschlesischen Eisenbahn angestellten Dienstpersonale gehörige Dienstpecle gestohlen. Die Polizei hat in einer Vendite einen der entwendeten Pelze gefunden, und die Angabe, dass der Verkäufer des Pelzes einen krummen Finger an der rechten Hand gehabt, hat zur Entdeckung des Diebes in der Person eines ehemaligen Drogisten geführt. Der Thäter lebt mit seiner Frau seit langer Zeit in einem hiesigen Hotel in nobelster Weise, ohne den Nachweis führen zu können, woher er die Mittel nimmt. — Vor gestern Abend versuchte ein Dieb in das Nicolaistraße Nr. 81 belegene Uhrmachersgewölbe einzubrechen, wurde aber durch ein zufällig hinzutretendes Dienstmädchen an seinem Vorhaben gestört, indem der Thäter unter Zurücklassung eines Stemmens die Flucht ergriff.

+ [Nächtliche Streifzüge.] In dem Zeitraume vom 20. bis 27. Januar wurden bei den vom biesigen Polizei-Präsidium veranstalteten Razzias 20 wegen Diebstahls, Hohlerei, Unterhöhlung und Betrug gesuchte Personen, 27 Eredenten und Crimtenbolde, 2 Personen wegen Widerleglichkeit gegen Beamte, 146 Bettler, Landsleicher und Arbeitslose, 13 lieberliche Dirnen und 126 Obdachlose, im Ganzen 350 Personen zur Haft gebracht.

© Hirschberg, 28. Januar. [Die Hörner erschlichen Fahrten] von den Grenzbanden nach Schmiedeberg sind, wie der Grenzbaudewirt Hübner im heutigen „Boten“ bekannt macht, bereits seit einigen Tagen im Gange. Im Thal ist der gestern gefallene wenige Schnee wieder verschwunden.

[Notizen aus der Provinz.] * Liegniz. Der hiesige „Anzeiger“ schreibt: Die Beleidungen für die neu zu errichtende Kaserne sind genehmigt und hier eingetroffen. Der Bau, welcher mit allem Komfort ausgeführt werden soll, ist auf 350,000 Thlr. veranschlagt, wovon für dieses Jahr ein Drittel ausgeworfen ist. Der Fußboden genehmigt nicht die Durchführung der Dänemarkstraße durch den Laubstummengarten. Es wird beabsichtigt, noch mehr Terrain in der Nähe der zu errichtenden Kaserne anzutragen, damit die kleineren Exercitien derselben ausgeführt werden können, während die grösseren vorläufig noch auf dem Haag stattfinden sollen.

+ Hirschberg. Wie der „Bote“ erzählt, soll eine der bedeutendsten Brauereien in Breslau eine grosse Eislieferung aus den Koppenteichen abgeschlossen haben.

△ Sohrau i. Os. Dem „A. Ob. Anz.“ schreibt man von hier: Seit August v. J. macht eine Actien-Gesellschaft aus biesigem Orte neuerdings Kohlen-Bohrversuche. Da man ringum die mächtigsten Kohlenlager bereits entdeckt hat, ist wohl anzunehmen, dass man auch hier nicht zwecklos Opfer bringen werde. — Nach jüngstem Bescheide ist der Bau einer Bahn zur Verbindung der Oberschlesischen mit der Kaschauer Bahn beschlossen Sach. Der Bau muss derartig in Angriff genommen werden, dass die Bahn nach 3 Jahren den öffentlichen Verkehr übergeben werden kann. Auch diese Anlegenheit ist für unsere Stadt von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Möchten die Vertreter der Commune dies einsehen und noch rechtzeitig Schritte thun, damit die Bahn nicht, wie projectirt, hinter Henrietendorf, — ½ Meile entfernt — sondern vielmehr recht nahe an der Stadt angelegt werde.

△ Vorsignerl. Die „Ob. Btg.“ meldet: In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag fanden hier zwei Obdachlose auf eigentümliche Weise ihren Tod. Der Wächter des Werkes bemerkte nämlich wie zwei Individuen in den ausgeworfenen warmen Schläden sich ein Lager zu bereiten suchten und wie dieselben ab. Am andern Morgen fand man dieselben an einem Haufen zum Ausziehen bestimmten Kohlenreste dort vor. Die Ausstromung der noch warmen Kohlen mag den Tod herbeigeführt haben, dafür spricht, dass der Eine der Einzelnen, sich wahrscheinlich im Todeskampf herabgewälzt und in einer unteren Lache den Tod vollends gefunden.

Handel, Industrie &c.

4 Breslau, 28. Januar. [Bon der Börse.] Die Börse war matt gestimmt, was sich weniger in einem Rückgang der Course, als in allgemeiner Geschäftsstille bemerkbar machte.

Weizen unverändert, weißer 7½—8½—9½ Thlr., gelber 7½—8½—8½ Thlr. — Roggen unverändert, schlesischer 5½—6—6½ Thlr. — Gerste fest, schlesische 4½—4¾—5½ Thlr. — Hafer rubig, schlesischer 4 bis 4½ bis 4¾ Thlr. — Erbsen ohne Geschäft, Rüben 5½—5½ Thlr. — Futtererbsen 4½—4¾ Thlr. — Widen gefügt, schlesische 4—4½ Thlr. — Bohner ohne Frage, schlesische 6—6½ Thlr., galizische 5½—6 Thlr. Lupinen gefügt, gelbe 2½—3½—3½ Thlr., blaue 2½—2½—3½ Thlr. — Mais offener, 5½—5½—5½ Thlr. — Haferkörner nominal, 6—6½—6½ Thlr. (Per 50 Kilogramm.) Rapssäcken fest, schlesische 2½ bis 2½ Thlr. ungarischer 2½—2½ Thlr. — Kleesaaten unverändert, weiße 16 bis 18—20 bis 22 Thlr., rot 14—16—17½ Thlr., schwedisch 19—24 Thlr., gelb 5½ bis 6½ Thlr. — Thymothee fest, 7½—8½—9½ Thlr. — Leinsäcken 2½ bis 3 Thlr.

Roggen und Weizen war in seiner Qualität gefügt; Mittelwaren sind wenig begehrte. Rothafer in seiner Ware ist gefragt; schwedisch und Weißsäat flau.

* [Westphalia, Waggonfabrik auf Actien.] Die Vereinsbank Quistorp und Co. bietet ihren Aktionären das Bezugskredit auf die von ihr zu emittierenden Actien der "Westphalia, Waggonfabrik auf Actien" an. Näheres s. im Inseratentheil.

* [Oppelner Portland-Cement-Fabriken, vorm. J. W. Grundmann] Die Ausgabe der Actien erfolgt vom 1. Februar ab bei der Provinzial-Wechslerbank in Breslau (s. Int.).

Berlin, 27. Jan. [Braunschweigische Kohlenbergwerke] Die Konstituierung dieser Gesellschaft erfolgte gestern. Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin, das Actien-Capital betrifft sich auf 1,600,000 Thaler. Dem Vermögen nach dürften Anfang Februar die Actien auf den Markt gebracht werden.

Berlin, 27. Januar. [Deutsche Waggon-Leih-Anstalt] Nach dem Vorbilde der in Wien und Pest bestehenden Waggon-Leih-Anstalten soll eine solche auch in Berlin gegründet werden. Die finanzielle Schöpfung des neuen Unternehmens soll der Vereinsbank Quistorp und Comp. übertragen werden sein.

[Berlinner Viehmarkt.] Am 27. Januar wurden an Schlachtvieh zum Verkauf aufgestellt: An Ochsen und Kühen 1735 Stück. Obgleich die Zutaten um circa 500 Stück schwächer waren, so war der Handel doch nicht lebhaft genug, um nur Primawaren mehr denn 18 à 19 Thlr. mittel 15 à 16, ordinäre 12 à 14 Thlr. pr. 100 Pfund Fleischgewicht erzielen zu können; Export nach den Rheinlanden war nur schwach vertreten. An Schweinen 4723 Stück. Der Handel war lebhaft und wurde beste fine Kernwaren mit 20 Thlr. pr. 100 Pf. Fleischgewicht bezahlt. An Schafvieh 6021. Schöne und sette Hammel fanden große Kauflust für Export nach England und Frankreich, zu hohen Preisen, wogegen geringe Qualität nur zu geringen Preisen ausverkauft wurden. An Kälbern 925 Stück, welche bei starken Zuflüssen nur mittelmäßige Preise erzielen konnten.

Posen, 27. Januar. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne] Roggen: (pro 1000 Kilogramm) geschäftlos. Kündigungspreis 53%. Gel. — Wohl. Januar 53½ nominell, Januar-Februar 53% nom., Februar-März 54 Br., Frühjahr 54% Br., April-Mai 54% Br., Mai-Juni 54% Br., Juni-Juli —. Spiritus (pro 10,000 Liter %) matter. Kündigungspreis 17%. Gel. 15,000 Liter. Januar 17% G., Februar 17% bez. u. G., März 17% bez. u. Br., April 18 Br., April-Mai 18½—% bez. u. Br., Mai 18% Br., Juni 18½ G., Juli 18% bez. u. Br., August —, Juni-Juli —.

Poener Markt-Bericht. Weizen: fester, pro 1050 Kilogr. seiner 88—95 Thlr., mittel 83—85 Thlr., ordinär und defect 75—80 Thlr. — Roggen: in seiner Ware beachtet, pr. 1000 Kilogr. seiner 56—57 Thlr., mittel 54—55 Thlr., ordinär 52—53 Thlr. — Gerste behauptet, pr. 925 Kilogr. seine 46—47½ Thlr., mittel und ordinär 43—45 Thlr. — Hafer: flau, pr. 625 Kilogramm seiner 26—27 Thlr., mittel u. defect 24—25 Thlr. — Erbsen: matt, pr. 1125 Kilogramm, Koch-Erbsen 53—55 Thlr., Futter-Erbsen 46—49 Thlr. — Lupinen: gefragt, pr. 1000 Kilogramm gelbe 32—35 Thlr., blau 26—32 Thlr. — Widen: beachtet, pr. 1000 Kilogr. 40—44 Thlr. — Delfsäaten: pr. 50 Kilogr. Raps — Thlr., Raps — Thlr. — Leinsäamen: wenig verändert, pro 50 Kilogramm 78—82 Thlr. — Buchweizen: stift, pr. 75 Kilogr. 46—49 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: trüb.

Wien, 27. Januar. [Schlachtviehmarkt] Die bedeutenden Fleischzufuhren sowohl, als auch der genügende Betrieb von Schlachtvieh bewirkten einen flauen Geschäftszweck, und sind die vornehmlichsten Preise auch heute unverändert geblieben. Der Schätzungen nach schwankte das Gewicht der meisten Partien zwischen 925—1125 Pfund, jenes der Prima von 1150 bis 1550 Pfund Schlachtgewicht per Paar. Wir notierten für galizische Mast-Ochsen von fl. 32% bis höchstens fl. 35%, für ungarische und deutsche von fl. 32—35 und serbische von fl. 28—30% per Centner. Die Vorräthe beliefen sich auf 3306 Stück; darunter waren 1177 von Galizien, 1515 von Ungarn, 150 von Serbien und der Rest von den benachbarten Provinzen. — Zufuhr zur Groß-Markthalle vom 19. bis 25. Januar 154,618 Pfund Fleisch, darunter Rindfleisch 102,128 Pfund; Preise per Centner hinteres von fl. 22—34, vorderes von fl. 16—22; per Pfund hinteres 28—35 kr., vorderes 22—28 kr.; Kalbfleisch 30,149 Pfund; Preise per Centner: hinteres fl. 18—32, vorderes fl. 15—20; per Pfund: hinteres 20—34 kr., vorderes 18—24 kr.; Hammelfleisch 1858 Pfund; Preise per Centner fl. 18—26, per Pfund 20—26 kr.; Schweinefleisch 20,483 Pfund; Preise per Centner fl. 28 bis 33, abgezogenes 40—48 kr. und Schinken 54—60 kr. per Pfund.

Nürnberg, 25. Januar. [Hofpferd.] Der lebhafte Einkauf für Export, welcher zu Anfang der Woche hauptsächlich durch Nachgiebigkeit der Eigner provocirt wurde, ist in den letzten Tagen einem mäßigeren Einkauf gewichen, wobei jedoch Preise ihren Stand leicht behaupten konnten. Der gestrige Verkehr hatte mehrere Partien Mittelsorten in den 70ern, und 72—79 fl. nachzuweisen, und mag 100 Ballen bezeichnen, während der Wochenumsum 800—1000 Ballen beträgt. 300—400 Ctr. alte Hosen sind zu 13—15 fl. angezeigt. Seit einigen Tagen trat auch vereinzelt Nachfrage für schwere Qualitäten zur Brauertümlichkeit auf, es wurden in den 80ern geboten, allein die wenigen Eigner beobachten, auf bessere Preise rechnend, eine reservirte Haltung. Die heutigen wenigen Abschlüsse betrafen Exportware, welche zu 60—70 fl. und eßliche Käufe zu 72—77 fl. lauteten. Die Notirungen sind meist als nominell zu betrachten.

Nachricht: 1 Uhr Mittags begann etwas mehr Nachfrage für seine, wie für Exportsorten; in Ersteren sind Preise unbekannt, in Letzteren gleich geblieben. — Umsatz 120 Ballen.

Generalversammlungen.

[Berliner Nord-Eisenbahn] Außerordentliche General-Versammlung vom 27. Februar cr. zu Berlin.

[Stettiner Mäker-Bank] Ordentliche General-Versammlung am 14. Februar cr. zu Stettin.

[Berliner Bauvereins-Bank] Actien-Gesellschaft. Ordentliche Generalversammlung am 15. Februar cr. zu Berlin.

Zinzzahlungen.

[Steinkohlenbau-Bund] Königsgrube-Bernsdorf. Die fünfte Zinzzahlung ist mit 5 Thlr. per Actie bis 20. Februar cr. bei der Direction der Gesellschaft in Glauchau zu leisten.

Auszahlungen.

[Vereins-Bank Quistorp & Co.] Die Dividende pro 1872 beträgt 19 p.C.

Turnverein „Vorwärts“.
Sonnabend den 8. Februar d. J.

Ba II
im Liebich'schen Saale.

Eintrittskarten für Mitglieder zu 20 Sgr. sind bei den Herren L. Priebsch, Ring, Kürschnermeister W. Klof, Schmiedebr., und Uhrmacher F. Kirsch, Neuerstr., zu haben. Dasselbe werden auch Anmeldungen zu Gastbillets, für Damen zu 20 Sgr., für Herren zu 1½ Thaler, sowie zu Logen a 3 Thlr., entgegengenommen. — [1536]

Der Vorstand.

Eisenbahnen und Telegraphen.

Kreis Platom, 26. Januar. [Eisenbahn.] Die im Bau begriffene Eisenbahn Dels-Gnesen wird naturgemäß nach Norden hin ihren Anschluß an das Netz der königl. Ostbahn suchen. Zu diesem Zwecke sind zwei Projekte aufgestellt, von denen das eine die Fortführung der oben genannten Bahn in der Richtung auf Schubin über Bromberg nach Conitz bezeichnet, das zweite die Dels-Gnesener Eisenbahn in der Richtung auf Janowice, Nakel, Mroczen, Tempelburg nach Conitz fortgeführt haben will. Behufs Betreibung dieses letzteren Projects hat sich ein Comité in Gnesen gebildet und eine Zusammenkunft zur Fassung weiterer Beschlüsse auf den 7. Februar d. J. in Nakel anberaumt. Diese Angelegenheit wird auch auf dem Kreis-

-Fest.

Berlin, 28. Januar, 12 Uhr 26 Min. Mittags. [Anfangs-Course] Credit-Actien 203%. 1860er Loos 96%. Staatsbahn 203%. Lombarden 117%. Italiener 64%. Türk. Amerikaner 97%. Rumänen 44%.

Galizier —, Köln-Mindener Loos —. Fest.

Weizen: 82%; April-Mai 82%. Roggen: Januar 57%, April-Mai 55%. Rüböl: Januar 22%, April-Mai 23%. Spiritus Januar 18, 13, April-Mai 18, 22.

Berlin, 28. Januar, 3 Uhr 15 Min. Nachm. [Schluß-Course]

— Fest.

(1. Depesche) vom 28. 27. (2. Depesche) vom 28. 27.

Bundes-Anleihe — Rechte D.-Uf.-St.-A. 126½%

3½ pr. preuß. Anleihe 101% 101% Rechte D.-Uf.-St.-Pr. 124½%

3½ pr. Staatschuld. 89% 89% Warschau-Wien 86% 86½

Posener Pfandbriefe 90% 90% Russ. Präm.-Anl. 93% 92½

Schlesische Rente 94% 93% Russ.-Poln. Schatzobl. 75% 75½

Combarde 117% 117% Poln. Pfandbriefe 77% 76½

Desterr. Staatsbahn 203% 204% Poln. Lia.-Pfandbr. 65% 65½

Desterr. Credit-Actien 203% 204% Baireische Priv.-Anl. 116½% 116½

Italienische Anleihe 64% 64% Bairische Priv.-Anl. —

Amerikanische Anleihe 97% 97% Wien kurz 91% 91½

Lürt. 5pr. 1865er Anl. 52% 52% Wien 2 Monate 91% 91½

Rum. Eisenb.-Oblig. 43% 44% Hamburg lang —

1860er Loos 96% 96% London lang 6, 20%

Desterr. Papier-Rente 61% 61% Paris kurz 79% —

Desterr. Silber-Rente 65% 65% Warschau 8 Tage 82% 82

Centralbank 109% 109% Desterr. Banknoten 92, 01 91, 15

Schles. Bankverein 159 159 Russ. Banknoten 82, 05 82, 05

Bresl. Discontoankt 119% 119% Nordb.-St.-Priorit. —

Braunschw.-Hannov. —

Lauchhammer —

Berl. Wechslerbank 128% 128% Ostdeutsche Prod.-Bl. 83½% 84½

Bresl. Mailerbank 139% 139% Kramita 106 106

Maller-Bank 108 108 Wiener Unionbank 159 159

Broh.-Wechslerbank 107 107 Weißb. Marmorw. 121% 122½

Entrepot.-Gesellschaft — 122% 122% Schles. Centralbank 93½% 93½

Waggonfabrik Linie 94% 93% Habs. Gießenbank 130% 130%

Ostdeutsche Bank 101 101 Schles. Vereinsbank 108% 108%

Eisenbahnbau 97 98% Galizier 105 105 Erdmannsdvrs. Spinn. 88 89

Obersch. Eisenb.-Brd. 156 155

Haus- und Fab. Schmid. 80 245

Darmstädter Credit 188% 188% Reichsseisenbahn 119% 119%

Obersch. Latt. A. 216% 216% Schles. Centralbank 93½% 93½

Breslau-Freiburg. 123 122% Habs. Gießenbank 130% 130%

Vergilie. 122% 123 Schles. Vereinsbank 108% 108%

Görlitz 115% 116 Harzer Eisenbahnb. 107% 107

Königsl. — 164% 165 Erdmannsdvrs. Spinn. 88 89

Berlin, 28. Januar. [Schluß-Bericht] Weizen: behauptet, Januar 82%, April-Mai 83, Mai-Juni 82%. — Roggen: matt, Januar 57%, April-Mai 55%, Mai-Juni 55%. — Rüböl: matt, Januar-Februar 22%, April-Mai 23%, September-October 24%. — Spiritus: ruhig, Januar 18, 13, Januar-Februar 18, 13. April-Mai 18, 22. Juni-Juli 19, 02. — Hafer: Januar —, April-Mai 44%.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegraph. Bureau.)

Berlin, 28. Januar. Das Abgeordnetenhaus nahm in dritter Lesung ohne Debatte den Gesetzentwurf über die Forstentheilung Hannovers an und erledigte die zweite Lesung des landwirtschaftlichen Gesetz, wobei der Antrag Latorff's auf die Prämienförderung für Pferdezucht an die Budget-Commission verwiesen wurde. Die Gesamtsumme von 150,000 Thlr. für das landwirtschaftliche Museum wurde nach dem Commissionsantrage gestrichen. Miquel's Antrag, betreffend die Städteordnungsreform, wurde nach kurzer Debatte mit schwacher Mehrheit angenommen. Das Haus erledigt schließlich Petitionen ohne allgemeines Interesse.

Stuttgart, 28. Januar. 14 Abgeordnete, darunter Hölder, Servey, Barnbüler und Kümelin brachten den Antrag ein, gegenüber der Staatsregierung auszusprechen, daß die Kammer die neulichen Mitteilungen des Justizministers, betreffend die Weiterentwicklung der Reichsgesetzgebung, mit Bestredigung entgegengenommen habe, erwartend, daß die Staatsregierung im Bundesrat 1) für die Ausdehnung der verfassungsmäßigen Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung auf das Privatecht unter Befreiung der bisherigen Beschränkung, für Herstellung eines allgemeinen deutschen Civilgesetzbuchs unter Beachtung der auf einzelnen Gebieten wünschenswerthen Freiheit der eigenartigen Reichsbildung thätig sei, 2) für die Errichtung eines Reichsgerichtshofes als oberste Instanz zur Erhaltung einer einheitlichen Rechtsprechung eintrete, 3) bei Errichtung der Reichsstrafgesetzordnung auf die Erhaltung der Schwurgerichte hinwirke. Man glaubt, der Antrag werde 66 Stimmen von 90 erhalten; dagegen werden die Katholiken und Particularisten stimmen.

Wien, 28. Januar. Herrenhaus. Fortsetzung der Debatte über die Organisation der Universitätshöderden. Rostiansky und Lichtenfels sprechen gegen die Aufrechterhaltung des katholischen Charakters der Universitäten, was nach letzterem gradezwegs zum Unfehlbarkeitsdogma führe. Ein Verfassungsantrag wird abgelehnt, nachdem der Berichterstatter Miklosch und der Unterrichtsminister Stremeyer sich dagegen erklärt. Letzterer bezeichnet die Universitäten als Staatsanstalten zur Pflege der Wissenschaften, wozu nicht neue Formen geschaffen, sondern die bestehenden den Bedürfnissen der Neuzeit gemäß fortgebildet werden müssen. In der Specialdebatte wurde ein Zusatzantrag Schwarzenbergs, daß die Fakultäten aus Doctorenkollegien bestehen sollen, nach

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer Tochter Louise mit dem Kaufmann Herrn Eduard Furtner von hier erlauben wir uns allen Freunden und Besuchern statt besonderer Meldung hierdurch anzuseigen. [490]

Neusalz a. D., den 26. Januar 1873.
H. Gruszwitz, R. Commerienrat.
P. Gruszwitz, geb. Bodenhausen.

Als Verlobte empfehlen sich: [487]
Alwine Vogt,
Paul Müller.
Erlsdorf bei Reichenbach i. Sch., Kandzin,
den 28. Januar 1873.

Magda Friedländer,
Louis Lange,
Verlobte. [476]
Ujest. Tarnowiz.

Als Newvermählte empfehlen sich: [1165]
Ismar Wiener,
Hermine Wiener, geb. Heymann.
Breslau, den 26. Januar 1873.

Heut wurden durch die Geburt eines munteren Jungen erfreut [1184]
Julius Drabnick.
Ottilie Drabnick, geb. Wabner.
Sonntag, den 26. Januar 1873.

Heute früh 3½ Uhr verschied nach siebenstündigem schwerem Krankenlager unsere thurene Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter
Frau Susanne Eleonore Preuß,
geb. Eckert,
in ihrem 56. Lebensjahr.
Tief betrübt diese traurige Anzeige allen Verwandten und Freunden um stille Theilnahme bittend. [1190]

Breslau, den 28. Januar 1873.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Beerdigung: Freitag Nachmittag 3 Uhr.
Trauerhaus: Neudorfstraße 35.

Gestern Abend 9½ Uhr starb unsere liebe Frau und Mutter Martha, geb. Schneider, nach langem Leiden.

Beerdigung: Donnerstag Nachmittag 3 Uhr.

Trauerhaus: Bohrnerstraße Nr. 13.
Theodor Bellenbaum, als Gatte,
Martha, } Kinder.
[190] Arthur,

Zodes-Anzeige. [1182]
Am 24. Januar, Morgens 8½ Uhr, starb nach langen schweren Leiden unsere geliebte Gattin, Mutter und Großmutter Hannchen Karfunkelstein, geb. Friedländer. Diese traurige Anzeige widmen Verwandten und Bekannten und bitten um stille Theilnahme: Die Hinterbliebenen.

In Folge Gehirnschlag verschied heut Nachmittag plötzlich der Königl. Kreisgerichtsrath

Graf Ernst von Strachwitz.
Wir betrauern den Verlust dieses pflichtgetreuen, im Interesse der Rechtsuchenden immer thätigen Richters und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Gleiwitz, den 26. Januar 1873. [478]

Der Director, die Mitglieder, der Staatsanwalt und die Rechtsanwälte des Königl. Kreisgerichts.

Heute Vormittag 11½ Uhr endete ein sanfter Tod die Leiden unserer geliebten Gattin und Mutter, Johanna Elisabeth König, geb. Weidner. Dies zeigen tiefs betrübt hiermit ergeben an. [1977]

Kanzleirath G. F. König.
Emma König.

Neisse, den 27. Januar 1873.

Statt besonderer Meldung.

Heute verschied nach kurzen, aber schweren Leiden meine heiligste Frau Johanna, geb. Großmann, in dem blühenden Alter von 35 Jahren.

Mit mir betrauern den unersetzlichen Verlust ihre 4 unerzogenen Kinder. Wer die Beweise gefaßt, wird meinen tiefen Schmerz ermessen. [477]

Gotttag, den 27. Januar 1873.
J. Gordon.

Heute Früh 3½ Uhr verschied sanft zu einem besseren Leben meine liebe Frau Emilie geb. Steinke. Diese traurige Nachricht allen Verwandten und Freunden. [479]

Hermendorf bei Waldenburg, den 27. Januar 1873. Julius Jordan.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Mr. Warren Wimmer in Minden mit Fr. Laura Wiesmann in Münster. Leut. im 6. Thür. Inf.-Regt. Nr. 95. Hr. v. Osterstedt in Gotha mit Fr. Sophie v. Holzendorff in Sankt. Pauli. Prac. Arzt Dr. Olaus mit Fr. Helene Kühne in Berlin.

Verbindungen. Hauptm. und Comp. Chef im 3. Garde-Regt. zu Fuß Hr. v. Stülpnagel mit Fr. Marie Brontart v. Schellendorf in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Major im Ostr. Feld-Art.-Regt. Nr. 21 Hrn. v. Planck in Berlin. Eine Tochter: dem Rittm. und Esc. Chef im Schlesw.-Holst. Hus.-Regt. Nr. 16 Hrn. v. Carlshausen in Schleswig, dem Maj. a la suite des 1. Leib-Hus.-Regt. Hrn. Kuhlwein v. Gadenow in Stuttgart.

Todesfälle. Leut. im Invalidenhause Hr. Försterling in Berlin. Berw. Frau Försterling v. Kathen in Putbus. Oberstleut. a. D. Hr. v. Koeditz in Mainz.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 29. Januar. Zum 2. Male: „Maria und Magdalena.“ Schauspiel in 4 Akten von Paul Lindau. Donnerstag, den 30. Januar. „Don Juan.“ Oper in 2 Akten. Musik von Mozart.

Lobe-Theater.

Mittwoch, den 29. Januar. Benefiz und Abschieds-Vorstellung des Hrn. Theodor Lebrun, Director des Wallnertheaters in Berlin. „Der Neuhungenstrath und seine

Wohltaten.“

„Der Neuhungenstrath und seine

Wohltaten

Hannoversche Disconto- & Wechslerbank.

Die Besitzer unserer Interims-Actien:

Nr. 110. 113. 151—3. 172. 198. 388. 537—9. 549—52. 555. 559. 744—8. 820. 824—5. 871. 887—8. 929. 941—7. 949. 952—3. 960.
764. 966—7. 1132. 1248. 1286—7. 1300. 1373. 2120—1. 2726—8. 2892. 2956—65. 3442. 4374—80. 4511. 4514—6. 4798. 4946—50.
5433—4. 5512. 5517. 5638. 5665. 5675. 5825—8. 5869. 6160. 6383. 6576—9. 6614. 6641. 6762. 6808. 6811. 6818. 6822. 6947.
9509—31. 7868—75. 7881—2. 7914—5. 8273—5. 8358—72. 9044. 9046—55. 9495—6.

welche die am 15. October a. p. fällig gewesene Einzahlung von 20 pCt. = 40 Thaler per Actie noch nicht geleistet haben, werden hierdurch aufgesfordert, diese Einzahlung nebst 6 pCt. Verzugs-Zinsen

an unserer Kasse hier selbst, oder
in Berlin bei Herren Oppenheim & Co.,
" do. Riess & Itzinger,
" Breslau bei der Breslauer Wechslerbank,

bis spätestens den 31. Januar 1873,

zu leisten, widrigenfalls die sämigen Actionäre nach § 6 der Statuten ihres urechten auf die erwähnten Actien und der bereits geleisteten Einzahlungen verlustig erklärt werden.
Hannover, den Januar 1873. [845]

Hannoversche Disconto- & Wechslerbank.

Der Verwaltungsrath.
Aug. Siemering, Vorsitzender.

Oppelner Portland-Cement-Fabriken (vorm. F. W. Grundmann).

Die Ausgabe der Actien unserer Gesellschaft nebst der 1. Serie der Dividenden-Scheine und Talons erfolgt
vom 1. Februar cr. ab

bei der Provinzial-Wechsler-Bank in Breslau

gegen Rückgabe der betreffenden Zusagescheine, welchen ein doppeltes Nummern-Verzeichniß beizufügen ist.
Oppeln, den 28. Januar 1873.

Der Aufsichtsrath.
Paul Bülow. [1874]

Bordeaux, unverfälscht, pro Flasche von 9 Sgr. ab bei C. Hellendall, Ohlauerstraße Nr. 64.

Vereins-Bank, Quistorp & Co.

Berlin, den 27. Januar 1873.

S. T.

Wir machen hiermit unseren Actionären die ergebene Mittheilung, dass es uns gelungen ist, ihnen ein Bezugsrecht auf die von uns zu emittirenden Actien der

„Westphalia“ Waggon-Fabrik auf Actien,

derart gewähren zu können, dass sie berechtigt sind auf sechs Stück Actien unseres Instituts gegen Präsentation und Abstempelung derselben eine Actie der „Westphalia“ à Thlr. 200 zum Course von 112 pCt. gegen Zahlung der Valota und 5 pCt. Zinsvergütung vom 1. Mai 1872 ab, Zug um Zug an unserer Haupt-Kasse bis incl. den 5. Februar a. c. entgegen zu nehmen.

Das Geschäftsjahr der „Westphalia“ (früher Killing & Sohn) datirt vom 1. Mai 1872, läuft somit am 30. April a. c. ab, und können wir im Hinblick darauf und auf die bis jetzt erzielten bedeutenden Resultate den Cours von 112 pCt. als einen sehr günstigen bezeichnen.

Bei unseren Agenturen können die Actien unseres Instituts zur Wahrung des obigen Bezugsrechtes deponirt werden und erfolgt die Auslieferung der Westphalia-Stücke zwei Tage später an gleicher Stelle.

Hochachtungsvoll

Vereins-Bank, Quistorp & Co.

Bezugnehmend auf obige Annonce nehmen wir Anmeldungen unter genannten Bedingungen in den üblichen Geschäftsstunden entgegen. [1879]

Breslau, den 28. Januar 1873.

Gebr. Huber, Gartenstrasse 37.

Mäh-Maschinen, Carl Beermann,
Berlin, v. d. Schlesischen Thore.
Magazin: Leipzigerstraße Nr. 127.
Billigste Preise. Genaueste Justirung. [1753]

Malzfeime
empfohlen billigst
Dzialas & Ackermann,
Bahnhofstraße Nr. 6. [1715]

Ein Haus
mit Speccerie-Geschäft, auch für jedes andere
Geschäft, hauptsächlich Feuerungsanlagen, sich
eignend, auf der frequentesten Straße einer
Provinzialstadt, steht unter vorbehobten Be-
dingungen zum Verkauf. Mäh. durch Schneider-
meister Drabig, Messergasse 23. [1167]

Victoria-Keller,
Ohlauerstraße 84, Ecke Schuhbrücke,
empfiehlt sein Restaurant bei
Damen-Bedienung. [1169]

Deutsche Hypotheken-Bank zu Meiningen.

Obige Bank, die älteste Deutschlands, gewährt erststellige unländbare Amortisations-
Darlehen schon von 100 Thlr. an auf städtischen und ländlichen Grundbesitz. Valuta baar.
Bedingungen seit. Höchste Beleihungsgrenze. Darlehns-Anträge nimmt der unterzeichnete
Provinzial-Vertreter an. [870]

Breslau. General-Agent C. Villert. Frankelplatz 5.

Korte & Co., Zeppeh-Fabrik in Hersfeld,
in Breslau, Ring Nr. 45 (Maschinenstraße), erste Etage, [1068]
empfiehlt ihr reich assortiertes Lager in Zeppeh und Zeppehzeugen, Läufer, Reise- und
Tischdecken, Cocosmatten, wollene Schlaf- u. Pferdedecken zu billigen, aber festen Preisen.

Französische Mühlsteine,

eigenes Fabrikat,
nur bester Qualität und solidester Arbeit, zu angemessenem Preise,
Hauptniederlage schweizer Müller-Gaze,
vorzügliches Fabrikat, zu Fabrikpreisen im Einzelnen und Wiederverkauf,
Echt englische Gussstahl-Wichen und Flächen,
Katzesteine, Podhalz, Schärkebrillen, Cement und Gips u. c.,
Patentire Pidenhalter neuester Construction,
mit durchweg gehärteten Silberstahl-Anschleipiden (ohne Gebrauch des Schmieds) und
Schleifsteine u. c., empfiehlt einer gütigen Beachtung unter jeder Garantie

Julius Scholz in Breslau, Matthiasstraße 17.

Größtes Lager von
Gruftärgen,
in Metall, Eichen, Nusbaum und Mahagoni,
in entsprechender Decoirung empfiehlt
C. Koschel,
Breslau, Kupferschmiedestrasse 36.
N.B. Bestellungen von Auswärts per Telegraph
werden promptest effecuir. [1876]
Bitte genau auf Firma u. Hausnummer zu achten.

Sicilianer Mandeln
in Ballen à 22½ Thlr. per Ctr. sind abzugeben durch
Adam Reszka, Reuschestrasse 36. [1161]

Mein weltberühmtes Restitutions-Fluid
habe ich abermals um Vieles verbessert.
Carl Simon, Erfind. u. Gründer d. Fluid-
beimelhöhe, Lissa, Pr. Posen, ¼ Kiste (12
Kisten) 6 Thlr., ½ Kiste 3 Thlr. General-
Debit nicht Breslau sondern Berlin.

Ersuche ergeben mir umgehend wieder ½
Kiste Ihres vorzüglichsten Restitutions-Fluid zu
schicken, theilweise hat es mir Wunderdinge
geleistet. [446]

Sausgarben, im Juli 1872.
v. Sodan.

Mit 4 bis 5000 Thlr. Anzahlung ist ein
schönes Grundstück zu verkaufen. Na-
heres Berlinerplatz 5, parterre. [1192]

Gasthof-Berkauf.
Das frühere
Grospietsch Hotel

in Striegau, neu gebaut, ist sofort zu ver-
kaufen. Preis und Anzahlung zu erfahren
durch August Hoffmann, Buchhandlung in
Striegau.

Es werden zur Frühjahrsplanung und
Saat eine größere Partie [489]

Alazien und Rüster
(Mme) zwischen 3 und 7 Fuß Höhe und 45
Schaff. Saatgewölbe gefüllt. Öfferten erbittet
die Forstverwaltung Bujakow bei Drzezsa,
Oberschlesien.

Schlesische Centralbank für Landwirthschaft und Handel.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 15. December v. J. eruchen wir hiermit die Inhaber der nachbezeichneten Interimscheine unseres Instituts
Nr. 754 bis 891, 3001 bis 3025, 3081 bis 3082, 4201 bis 4207, 4623 bis 4625,

4651 bis 4665

4651 bis 4665
28. Februar d. J.

die per 15. d. Mts. ausgeschriebene Einzahlung von 20 % nebst 6 % Verzugszinsen und 10 % Conventionalstrafe bis zum
bei unserer Kasse einzuzahlen, wibrigenfalls dieselben gemäß § 9 unserer Statuten aller aus den bereits geleisteten Einzahlungen entstandenen Rechte für verlustig und die betreffenden
Interimscheine für ungültig erklärt werden müssen. [149]

Breslau, den 25. Januar 1873.

Königl. Stadt-Gericht. I. Abtheilung.

[292]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 130 die Firma „H. Dagner“ und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Dagner hier selbst, Friedrichstraße Nr. 12, vormals Neudorf-Commune, heute eingetragen worden.
Breslau, den 24. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[293]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist auf Grund vorschriftmässiger Anmeldung eine Handels-Gesellschaft sub laufende Nr. 79 unter der Firma:

Hering & Schmidt

am Orte Tannhausen unter nachstehenden Rechtsverhältnissen:

Die Gesellschafter sind

1) der Fabrikant Friedrich Hering zu Tannhausen,
2) der Fabrikant Emil Bruno Hering derselbst,
3) der Kaufmann Richard Emil Schmidt derselbst.

Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1873 begonnen,

heute eingetragen worden.

Waldenburg, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[294]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 304 die Firma

W. Kahle

zu Charlottenbrunn und als deren Inhaber der Kaufmann und Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Kahle derselbst am 23. Januar 1873 eingetragen worden.
Waldenburg, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[295]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 304 die Firma

W. Kahle

zu Charlottenbrunn und als deren Inhaber der Kaufmann und Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Kahle derselbst am 23. Januar 1873 eingetragen worden.
Waldenburg, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[296]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 304 die Firma

W. Kahle

zu Charlottenbrunn und als deren Inhaber der Kaufmann und Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Kahle derselbst am 23. Januar 1873 eingetragen worden.
Waldenburg, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[297]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 304 die Firma

W. Kahle

zu Charlottenbrunn und als deren Inhaber der Kaufmann und Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Kahle derselbst am 23. Januar 1873 eingetragen worden.
Waldenburg, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[298]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 304 die Firma

W. Kahle

zu Charlottenbrunn und als deren Inhaber der Kaufmann und Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Kahle derselbst am 23. Januar 1873 eingetragen worden.
Waldenburg, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[299]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 304 die Firma

W. Kahle

zu Charlottenbrunn und als deren Inhaber der Kaufmann und Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Kahle derselbst am 23. Januar 1873 eingetragen worden.
Waldenburg, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[200]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 304 die Firma

W. Kahle

zu Charlottenbrunn und als deren Inhaber der Kaufmann und Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Kahle derselbst am 23. Januar 1873 eingetragen worden.
Waldenburg, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[201]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 304 die Firma

W. Kahle

zu Charlottenbrunn und als deren Inhaber der Kaufmann und Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Kahle derselbst am 23. Januar 1873 eingetragen worden.
Waldenburg, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[202]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 304 die Firma

W. Kahle

zu Charlottenbrunn und als deren Inhaber der Kaufmann und Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Kahle derselbst am 23. Januar 1873 eingetragen worden.
Waldenburg, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[203]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 304 die Firma

W. Kahle

zu Charlottenbrunn und als deren Inhaber der Kaufmann und Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Kahle derselbst am 23. Januar 1873 eingetragen worden.
Waldenburg, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[204]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 304 die Firma

W. Kahle

zu Charlottenbrunn und als deren Inhaber der Kaufmann und Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Kahle derselbst am 23. Januar 1873 eingetragen worden.
Waldenburg, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[205]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 304 die Firma

W. Kahle

zu Charlottenbrunn und als deren Inhaber der Kaufmann und Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Kahle derselbst am 23. Januar 1873 eingetragen worden.
Waldenburg, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[206]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 304 die Firma

W. Kahle

zu Charlottenbrunn und als deren Inhaber der Kaufmann und Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Kahle derselbst am 23. Januar 1873 eingetragen worden.
Waldenburg, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[207]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 304 die Firma

W. Kahle

zu Charlottenbrunn und als deren Inhaber der Kaufmann und Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Kahle derselbst am 23. Januar 1873 eingetragen worden.
Waldenburg, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[208]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 304 die Firma

W. Kahle

zu Charlottenbrunn und als deren Inhaber der Kaufmann und Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Kahle derselbst am 23. Januar 1873 eingetragen worden.
Waldenburg, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[209]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 304 die Firma

W. Kahle

zu Charlottenbrunn und als deren Inhaber der Kaufmann und Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Kahle derselbst am 23. Januar 1873 eingetragen worden.
Waldenburg, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[210]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 304 die Firma

W. Kahle

zu Charlottenbrunn und als deren Inhaber der Kaufmann und Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Kahle derselbst am 23. Januar 1873 eingetragen worden.
Waldenburg, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[211]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 304 die Firma

W. Kahle

zu Charlottenbrunn und als deren Inhaber der Kaufmann und Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Kahle derselbst am 23. Januar 1873 eingetragen worden.
Waldenburg, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[212]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 304 die Firma

W. Kahle

zu Charlottenbrunn und als deren Inhaber der Kaufmann und Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Kahle derselbst am 23. Januar 1873 eingetragen worden.
Waldenburg, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[213]

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist sub laufende Nr. 304 die Firma

W. Kahle

zu Charlottenbrunn und als deren Inhaber der Kaufmann und Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Kahle derselbst am 23. Januar 1873 eingetragen worden.
Waldenburg, den 23. Januar 1873.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Stelle - Gesuch.

Auf der Herrschaft Beneschau, Raitz
börer Kreises, stehen [480]
550 Stück ein-, zwei- und
drei-jährige edle, gesunde
Mutterschafe

zum Verkauf, welche jetzt oder nach der
Schur abzugeben sind. Auch können 300
Stück dieser Schafe auf Verlangen mit
edlen Stähen gedickt werden. [480]

Anträge hierauf werden an die Guts-
verwaltung zu Schillersdorf bei Pr.
Oderberg erbeten.

Auf dem Dominium Malinie bei Pleitzen
stehen [317]

16 Stück Mastvieh

zum Verkauf.

Für Destillateure!

Neine universäste Lindenholzkohlen sind

nur zu haben bei [1759]

H. Aufrichtig jun.,

fischer F. Philippenthal.

Comptoir: Neustadtstraße Nr. 42.

Süsse hochrothe

Messinaer Apfelsinen,

vorzüglichsten Astrachaner

Winter-Caviar,

frische Speckflundern

empfiehlt von neuen Lieferungen [2007]

Oscar Giesser,

Tunkernstr. 33.

Geräucherten Lachs, Aale, Speckbüdinge,

Sprotten, Blundern, Neunaugen,

Brat-, Röll- und Gewürz-Heringe, jeden

Tag frische geräuch. Heringe empfiehlt

E. Neukirch, Hammerei 3.

Stellen-Auerbieten und Gesucht.

Insertionspreis 1½ Sgr. die Zeile.

Une Française désire se placer

chez une famille où elle puisse utiliser sa

langue contre la station et les comforts.

Saddrresser poste restante Breslau,

B. C. 40. [1174]

Eine geprüfte, musikalische, der französischen Sprache mächtige Erzieherin, sucht für zwei Mädchen, von 9 und 10 Jahr, zum 1. April d. J. Zeugnisse resp. Photographie werden erbeten an Guiprächer Haublein, Wosola, Poststation Bablowice in Polen.

Eine junge gebildete anständige Witwe, mit allen häuslichen Arbeiten vertraut, sucht eine selbstständige Stellung [1183]

als Wirthin.

Gef. Offerten werden erbettet unter Adresse

B. G. 16 poste restante Kujau.

Ein junges gebildetes Mädchen, die seit Jahren als Verkäuferin fungierte, in allen Branchen Geschäft weiß, wünscht sobald als möglich eben solche Stellung. Offerten unter Nr. 12 im Brief d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.

Ein junger Mann, im Herren-Garde-robe-Geschäft gewandt, findet z. 1. März d. auch fr. Stellung. Brief. Offerten sub J. H. 9 i. d. Exped. d. Bresl. Btg.